



Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 119. Sonnabends den 8. October 1825.

Verordnungen

wegen des Meßverkehrs bei den Messen zu Frankfurth an der Oder.

Der gesetzlich erlaubte Handelsverkehr bei den hiesigen Messen nimmt seinen Anfang an dem jedesmaligen Montage vor Reminiscere, Margarethen und Martini, für die bevorstehende Martini-Messe, also am 7ten November 1825, Morgens 7 Uhr.

Vor dem Eintritt dieses Zeitpunkts ist jeder Meßhandelsverkehr untersagt, und bis dahin dürfen deshalb auch die Gewölbe und die sonstigen Meßverkaufsstätte, weder durch auszuhängende Schilde bezeichnet, noch weiter, als zur Einbringung der Waaren erforderlich ist, geöffnet werden. Die zur Aufrechthaltung der Ordnung im Meßhandel unumgänglich nothwendige Beobachtung dieser Vorschriften ist durch das Publicandum der unterzeichneten Behörde vom 14ten Juli c. zum 29sten Stück des diesjährigen Amtsblatts bei Strafe eingeschärft worden, und mit Verweisung auf diese Verordnung werden die darin enthaltenen Bestimmungen dem dabel betroffenen Handelsstande hierdurch in Erinnerung gebracht.

Frankfurth an der Oder, den 20sten September 1825.

Königl. Preussische Regierung. II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die Herabsetzung des Thorsperrgeldes von 3 Pfennigen für jede zu Fuß gehende Person, auf 2 Pfennige, wird hiermit bekannt gemacht. Breslau den 7ten October 1825.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Bekanntmachung.

Wir wiederholen unsere Bekanntmachung vom 30sten Jull v. J., daß die mit höherer Genehmigung festgesetzte neue Einrichtung:

nach welcher innerhalb der hiesigen Stadt und der Vorstädte, zur Fortschaffung aller Arten von Lasten, als: Kaufmannsgüter, Mehl und Getreide, Baumaterialien, Brennholz u. s. w., keine andere als zweispännige Wagen, oder solche, deren Räder 6zölige Felgen haben, und mit eben so breiten eisernen Reifen, und in selbige eingesenkten Nagelbeschlag beschlagen sind, bei 5 Rthlr. Strafe, für jeden Uebertretungs-Fall gebraucht werden dürfen, mit dem 1sten Januar 1826 unabänderlich ihren Anfang nehmen soll.

Vor der Hand noch ausgenommen, bleiben:

- a) Last- oder Fuhrmannswagen, auf welchen Frachtguth hierher oder hierdurch, oder von hier fortgebracht wird;
- b) die Wagen der zu Markte anders kommenden Landleute, incl. der Wollwagen, und
- c) solche Wagen, auf welchen Mühlwellen oder Biertröge von Eichenholz fortgeschafft werden.

Breslau den 1sten October 1825.

Königliches Polizei-Präsidium.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Um die Hindernisse freier Passage in der Stadt immer mehr und mehr zu beseitigen, wird es nothwendig, das zeltweis innerhalb der Stadt auf dem Hofmarkte statt gefundene Marktverkehr mit Heu und Stroh vom 15ten October d. J. ab, vor die Thore zu verlegen, dergestalt, daß alles durch die Nikolai-, Schweidnitzer- und Ohlauer-Vorstadt herankommende Heu und Stroh vor dem Schweidnitzer-Thor auf dem Tauenzins-Platz an dessen Morgenseite, und das durch die Sand- und Oder-Vorstadt hereinkommende Heu und Stroh auf dem Platz bei der goldenen Sonne vor dem Oder-Thore zum Verkauf aufgeföhren werde, dagegen alles Auf- und Herumföhren unverkauften Heues und Strohes innerhalb der Stadt unterbleibe.

Wer demnach vom 15ten October c. ab, fernerhin mit einem Fuder Heu oder Stroh auf den Straßen der Stadt getroffen werden sollte, ohne sofort nachweisen zu können, dasselbe schon verkauft zu haben, und es bloß an den Bestimmungs-Ort zu bringen, wird in Einen Thaler Strafe genommen werden.

Breslau den 2ten October 1825.

Königliches Polizei-Präsidium.

Heinke.

Aufforderung zur Wohlthätigkeit.

Im Vertrauen auf die Wohlthätigkeit der hiesigen Bürger und Einwohner, welche uns zeitlich in den Stand gesetzt hat, die Armen hiesiger Stadt, neben der monatlichen Geld-Unterstützung, welche ihnen aus der Armen-Kasse gereicht wird, alljährlich noch mit etwas Holz für den Winter versorgen zu können, haben wir die jährliche gewöhnliche Sammlung von milden Beiträgen zu diesem Zweck, durch die Herren Bezirks-Vorsteher und Armenväter wiederum veranlassen. Indem wir solches hierdurch öffentlich anzeigen, ersuchen wir alle hiesige wohlgesinnte Bürger und Einwohner ergebenst und angelegentlichst, durch milde, ihren Vermögens-Umständen angemessene Gaben, zur Unterstützung der Armen und Hülfbedürftigen mit etwas Holz zur Feuerung für den bevorstehenden Winter wohlwollend und menschenfreundlich beizutragen.

Breslau den 1sten October 1825.

Die Armen-Direction.

Der für das künftige Universitätsjahr gewählte und Höheren Orts bestätigte Rector, Herr Professor Dr. Weber wird seine Amtsföhren am 24sten d. M. beginnen, und haben sich daher alle diejenigen, welche bei der Königl. Universität Gesuche anbringen wollen, von dem genannten Tage an, an den zukünftigen Universitäts-Rector, Herr Professor Dr. Weber zu wenden.

Breslau den 7ten October 1825.

Rector und Senat der Universtät

Förster, s. Z. Rector.

An die Zeitungsleser.

Bei dem bereits begonnenen vierten Quartal dieser Zeitung dürften ohne Zweifel Mehrere noch an der Pränumeracion auf dieselbe Theil zu nehmen wünschen. Es werden daher um diesem Wunsche zu genügen, Selbige hierdurch eingeladen, sich noch binnen 14 Tagen, nach deren Verlauf die Pränumeracion geschlossen wird, in der

Zeitungs-Expedition gefälligst einzufinden und daselbst gegen Erlegung eines Rthlr. 7 Sgr. und 6 Pf. (mit Inbegriff des gesetzmäßigen Stempels) den Pränumerationschein für die Monate October, November und December 1825 in Empfang zu nehmen. Die Pränumeration auf einzelne Monate wird nicht angenommen.

Berlin, vom 3. October.

Se. Majestät der König haben dem General-Lieutenant und Commandeur der 16ten Division, von Nyffel II., dem General-Lieutenant u. Commandeur der 15ten Division, v. Wrangel, dem General-Major und Commandeur der 7ten Division, Grafen von Hacke, den rothen Adler-Orden 2ter Klasse mit Eichenlaub; den General-Majors Grafen zu Dohna, Commandeur der 14ten Cavallerie-Brigade, von Seydlitz, Commandeur der 8ten Infanterie-Brigade, von Dthegraven, Commandeur der 15ten Infanterie-Brigade, von Czetzkiß, Commandeur der 15ten Cavallerie-Brigade; den Obersten Monhaupt, Brigadier der 3ten Artillerie-Brigade, von Rinsky, Commandeur des 31sten Infanterie-Regiments, von Zastrow, Commandeur des 5ten Ulanen-Regiments, von Clausewitz, Commandeur der 13ten Landwehr-Brigade, von Gager, Commandeur des 17ten, von Ledebuhr, Commandeur des 13ten, von Mohr, Commandeur des 26sten Infanterie-Regiments, den rothen Adler-Orden 3ter Klasse, und dem Obersten von Wulffen, Commandeur des 12ten Husaren-Regiments, so wie dem Obrist-Lieutenant von Grävenitz, Commandeur des 4ten Kürassier-Regiments, den Sr. Johannis-Orden zu verleihen geruhet.

Auch haben des Königs Majestät den bisherigen Ober-Landesgerichts-Rath von Jaciges zu Glogau, zum Geheimen Ober-Tribunals-Rath zu ernennen geruhet.

Seine Königliche Hoheit der Prinz Carl von Preußen, sind von Brüssel hier angekommen.

Stettin, vom 27. September.

Se. Königliche Hoheit der Kronprinz von Preußen sind heute nach beendigtem Manöuvre von hier nach Berlin abgereist.

Brandenburg, vom 30. September.

Heute früh um ein Uhr trafen des Prinzen Wilhelm, Königl. Hoheit, Sohn Sr. Majestät des Königs, über Weimar hier ein, um

die Uebungen der hier und in der Umgegend versammelten, höchstero Befehlen untergeordneten 6ten Division zu leiten.

Köln, vom 28. September.

Gestern, Nachmittags gegen 3 Uhr, kam das Dampfschiff — der Rhein — von seiner Strom-Untersuchungs-Reise aus den obern Rheingegenden wieder hierher zurück. Heute, Morgens um 6 Uhr, ist dasselbe nach Rotterdam abgefahren, um, seiner eigentlichen Bestimmung gemäß, vorläufig mit dem Dampfboot, die Stadt Rymwegen, die regelmäßige Fahrt zwischen dem hiesigen Hafen und jenen von Rotterdam und Antwerpen anzutreten. Der talentvolle Ingenieur, Herr Direktor Röntgen von Rotterdam, hat auf dieser Reise alle Erfahrungen gesammelt, die nothwendig sind, um mit Zuverlässigkeit zu beurtheilen, wie die Dampfschiffe construirt seyn müssen, welche die für die seither übliche Schifffahrt so sehr schwierigen Stromstrecken des Oberrheins, mit Vortheil für die Unternehmer und mit Sicherheit und Bequemlichkeit für die Reisenden, befahren sollen.

Vom Mayn, vom 29. September.

Nach so eben eingezogenen Nachrichten hat einer der Theilhaber an dem neuerlichen Postwagenraub bei Montabaur die ganze Postwagenberaubung eingestanden und die Mitschuldigen angegeben, worauf nicht nur sechs der Räuber sogleich eingezogen worden sind, sondern auch der größte Theil des geraubten Geldes wieder vorgefunden wurde.

Die geringen Entschädigungen, die die Schweizer Versicherungs-Gesellschaften den Abgebrannten leisten, waren Ursache, daß bisher jährlich eine Summe von 800,000 Fr. an auswärtige Versicherungs-Compagnien außer Land gingen. Nunmehr hat sich aber in Mosrat eine wechselseitige Versicherungs-Gesellschaft für die ganze Schweiz gegen die Feuergefahren der beweglichen Habe gebildet, die sich Mobillar-Affektanz-Kasse nennt.

Warschau, vom 1. October.

In dem man den Grund zum neuen Theater legen wollte, wurde auf der Stelle, wo ehemals die Kapelle von Mariavill stand, ein Grundstein und dabel eine silberne Tafel gefunden, auf welcher folgende Inschrift sich befindet: D. O. M. Sanctae Mariae de victoria Matri Domini Exercituum, cujus auspiciata imago praevia barbarorum clare liberataque per Joannem III. Poloniae regem Vienna in campum ejus allata, ex investabili adventus sui origine, Victoriae illi quasi de coelo in sinu delapsae majus humano documentum dedit, his inscripta verbis: In hac imagine Mariae vinces Joannes, in hac imagine Mariae victor ero Joannes. Tanti memor prodigii, grata beneficii, Maria Casimira Poloniarum Regina, quo coelitus datam a clementissima Matre Christiano populo salutem, Augusto Conjugi gloriam, perenniori celebritate recoleret, servatum sacrum ejus Iconem sacello, hunc primum lapidem imposuit, par manus Stanislai III. Episcopi Posnaniensis A. D. MDCXV. die 12. Men. Sept. Ipsa Victoriae Viennensis Anniversaria. Diesen Grundstein hat die Königin Maria Casimira, die Gemahlin des Königs Johann Sobiewski gelegt, und eine Kapelle zu Ehren der heiligsten Jungfrau und zum Andenken des Sieges über die Türken, welchen Johann bei Wien erfochten hatte, erbauen lassen.

Paris, vom 27. September.

Des Königs von Preußen Majestät, Höchstwelche in Begleitung des Prinzen Albrecht Königl. Hoheit am 22sten d. M. Abend in Cambrai anlangten und daselbst übernachteten, trafen am 23sten Abends um 7 Uhr in Paris ein und stiegen in dem Hotel Höchstsehrer Gesandtschaft ab.

Am 24sten Morgens um 10 Uhr machten des Königs von Frankreich Majestät und des Dauphins Königl. Hoheit Sr. Majestät dem Könige einen Besuch, den Se. Majestät um 1 Uhr Mittags der in St. Cloud vereinigten Königl. französischen Familie erwiederten. Am 25sten speisten Se. Majestät mit der gedachten Königl. Familie in St. Cloud und brachten den ganzen Abend mit Höchstselben zu.

Se. Majestät haben die Sehenswürdigkeiten dieser Hauptstadt, vom besten Wetter begün-

stigt, in Augenschein zu nehmen angefangen und genossen einer vollkommenen Gesundheit.

Die neuntägige Andacht der Stationen zum Calvarienberge hat am 15ten angefangen und Se. Majestät haben (was noch nie von einem Könige von Frankreich geschah,) nebst der königlichen Familie dieselbe mitgemacht.

Die Ausfälle des Journal des Débats gegen das Ministerium können kaum eine größere Höhe erreichen, als es jetzt der Fall ist; die Ausdrücke sind voller Haß und Leidenschaft, so daß sie eben dadurch ihre eigene Waffen abstumpfen. In zehn Reihen wirft dies Blatt der Verwaltung vor, „daß sie im Innern zum Despotismus, und in den auswärtigen Verhältnissen zum Republikanismus sich neige, und mit sich und mit allen Interessen der Monarchie in Widerspruch liege; sie sey zugleich bigot und gleichgültig, despotisch und liberal, zankstüchtig und abgestumpft, tollkühn und jaghaft, besitze kein Zutrauen und sey allgemein gehaßt; sie sey voll Unwissenheit, Eigensinn, Leidenschaftlichkeit, Verfolgungssucht und Undankbarkeit, es fehle ihr an Gente und Talent, und unbekümmert erwarte sie den Ausgang, den ihr Bestechungs-System verbreitet habe.“

Durch eine königl. Ordonnanz vom 16ten d. wird die Commission, die mit Ausmittlung des Betrages der Umwandlungsgesuche 5 pCt. Renten in 3 pCt. beauftragt ist, angewiesen, auch das Resultat der bis zum 22sten d. eingelaufenen Umwandlungsgesuche in 4½ pCt. Renten auszumitteln. Aus dem nun im heutigen Moniteur erschienenen Protokolle dieser Commission ergiebt sich, daß seit dem 5. August keine neuen Gesuche um Umwandlungen in 3 pCt. eingegangen sind, und daß, der eigentliche Verlauf der Umwandlungsgesuche, nach Berichtigung mehrerer Fehler, die sich eingeschlichen hatten, beträgt 30,574,116 Fr., wirklich umgewandelt sind 24,459,035 Fr., die eingelaufenen Umwandlungsgesuche in 4½ pCt. Renten betragen 1,176,704 Fr., wirklich umgewandelt sind 1,080,345 Fr., demnach sind von den Umwandlungsgesuchen, wegen Mangel in den eingereichten Aktenstücken noch unerledigt 96,359 Fr. In Folge der bewirkten Rente-Umwandlungen haben sich die Interessen der Staatsschuld um 6,226,212 Fr. vermindert, die nach dem Willen des Gesetzes, sogleich vom Jahre 1826 an zur Herabsetzung

der Zusatz: Centimes der Grund-, Personal-, Mobiliar-, Fenster- und Thürensteuer verwendet werden sollen. Auf einen demgemäß von dem Finanzminister an S. Majestät erstatteten Bericht verfügt eine königl. Ordonnanz vom 23sten d. das Geelignete.

Die Abgeordneten von Hayti, schreibt man aus Brest vom 18ten September, haben nach ihrer 20tägigen Quarantaine noch 15 Stunden bei uns verweilt. Sie stiegen in dem Hôtel de Provence ab, wo sie sich mit andern Reisenden an die Wirthstafel setzten. Man brachte ihnen zu Ehren einen Toast auf, welchen der schwarze Senator sehr freundlich mit den Worten erwiderte: „Meine Herren, wenn die Sprache, die Religion und die Sitten 2 Nationen einander nähern, so wird unsere Ausöhnung bald erfolgen.“ Er erzählte hierauf noch Folgendes: „Ich kam zur Zeit des französischen Consulats nach Europa, reiste durch Deutschland nach Hamburg, wo ich mich nach England einschiffte. Dort verweilte ich 6 Monate, ich kannte Frankreich, und der entgegen gesetzte Charakter der beiden Völker unterrichtete mich bald, welchen von beiden ich nach meinen Meinungen und Gewohnheiten angehöre.“ Der Senator Doumeck ist ungefähr 50 Jahr alt. Er ist der Sohn eines Mulatten und einer Negerin. Seine Gesichtsbildung hat viel Gutmüthigkeit, und seine Unterhaltung viel Angenehmes. — Der Oberst Fremont ist ein vollkommener Neger, hat aber die militairische Haltung eines gebildeten französischen Soldaten. Er ist mit Wunden bedeckt, was ihm ein martialisches Ansehen giebt; an der rechten Hand hat er durch einen Säbelhieb zwei steife Finger bekommen. Diese Herren gedenken im November Paris wieder zu verlassen.

Der Oberst Fremont, Adjutant des Prääsidenten der Republik Hayti, und einer der beiden Senatoren, welche die Regierung in Geschäften einer Anleihe nach Frankreich geschickt hat, sind gestern in Paris eingetroffen.

Ein Gegenstand, der gegenwärtig Herrn von Billele sehr beschäftigt, ist der Entwurf, sich von Hrn. v. Rothschild unabhängig zu machen. Es wird nun so ziemlich allgemein gehalten, daß Herr von Rothschild die Erwartungen des französischen Ministeriums getäuscht, und mehr für sich als für die 3 pCts. gearbeitet habe. Noch mehr, man schreibt

ihm das Sinken der englischen Fonds zu, und beruft sich auf eine diplomatische Note an den englischen Botschafter zu Paris, worin die Krisis der Londoner Börse dem Hrn. v. Rothschild ausdrücklich zur Last gelegt werden soll. Die britische Regierung, heißt es, sei sehr unwillig, und habe die Beweise in Händen. Die Häuser Rothschild, (sagt man ferner) besitzen ein Vermögen von 100 Mill. Fr., und können durch verschiedene Mittel vielleicht noch über 200 Millionen verfügen; mit einer solchen Geldmasse auf den einen oder andern Punkt geworfen, kann man allerdings den Kurs nach Willkühr in die Höhe treiben, oder fallen machen und immer sicheres Spiel spielen. Man muß gestehen, daß dies eine Art von organisirter Besteuerung des Publikums ist, von der sich zu befreien ein Glück wäre. Auch das Sinken der französischen 3 pCts. soll angeblich eine Folge der Operationen des Hrn. von R. seyn, der alles was er darin besessen, verkauft habe. Hr. von Billele, behauptet man, sei des zweideutigen Betragens müde, und wolle sich den Beistand französischer Häuser sichern. Die Anleihe für Hayti bot ihm hierzu die schicklichste Gelegenheit. Alles was die Zeitungen über diese Anleihe sagten, ist voller Unrichtigkeiten. Auf folgende Angaben können Sie sich verlassen. Die General-Einnehmer, aus denen Hr. von Billele sich eine Stütze zu bilden hoffte, die ihn der Hülfe des Hrn. von Rothschild überheben sollte, sind zu furchtsam, und entsprechen den Absichten des Ministers nicht ganz. Sie beschränken sich darauf, Reports zu möglichst hohen Preisen zu machen, und haben bisher dem Plaze noch keinen Dienst erwiesen. Hr. v. Billele wies sie an Hrn. v. Lafitte, um mit ihm eine Gesellschaft für die haytische Anleihe zu bilden. Das geschah; die 83 General-Einnehmer übernahmen die eine, Hr. Lafitte die andere Hälfte derselben. Mit den Commissarien Boyers, die sich jetzt im Lazareth befinden, haben sie noch nichts abgeschlossen; es konnte also auch noch keine Frage davon seyn, die Anleihe zu dem oder zu dem Preise zu übernehmen, oder gar die Hälfte davon einem auswärtigen Hause zu überlassen, wie die Zeitungen erzählten. Die Anleihe ist nicht einmal der erwähnten Gesellschaft schon zugesprochen, aber große Wahrscheinlichkeit da, daß sie dieselbe erhalten werde, indem Hr. v. Billele seinen

ganzen Einfluß aufbieten will, um die Rommiffarien zu bewegen, mit dieser Gesellschaft abzuschließen. Fremde Häuser, und so auch Hr. v. Rothschild, können, wenn sie wollen, auf die Anleihe unterzeichnen, aber immer nur in die Hände der obenbezeichneten Gesellschaft. Ein solches Benehmen von Seite des Finanzministers beweist wohl ziemlich deutlich, daß er sich von einem auswärtigen Bankier zu trennen sucht, der ihm so vielen Grund zu klagen gegeben. Man kann den Minister nicht genug aufmuntern, bei diesem Entschlusse zu beharren, obgleich vielleicht zu befürchten steht, daß die Empfindlichkeit des Hrn. von R. sich gegen die Fonds, und vorzüglich gegen die haptische Anleihe verderblich äußere, wenn er anders nicht selbst an den Unterzeichnungen auf Letztere Theil nimmt.

Das Journal des Débats behauptet, daß von den 150,000,000, die Haiti als Entschädigung zu zahlen hat, wahrscheinlich nicht mehr als der dritte Theil wird an aite Eigenthümer abgegeben werden können, da es nur sehr wenige giebt, die zu einer Entschädigung berechtigt, und noch weniger, die ihre Anschläge gehörig zu erweisen, im Stande sind. 100,000,000 werden also in der Consignationskasse zur Verfügung des Herrn von Villele zurückbleiben.

In der Akademie der Arzneikunde wurde neulich ein neues sehr bequemes Verfahren bekannt gemacht, um zu jeder Jahreszeit Eis zu erhalten. Es besteht darin, daß man in einem Gefäße 5 Pfd. pulverisirte schwefelsaure Soda mit 4 Pfd. Schwefelsäure von 36° mischt. Mit dieser Mischung ist man im Stande ein plötzliches Gefrieren des Wassers zu bewerkstelligen.

Seit der Restauration sind bei der Armee ernannt: sechs Marschälle (zwei aus dem ehemaligen royalistischen, vier aus dem Buonapartischen Heer), 145 General-Lieutenante, 285 Marechaux de Camp (General-Majore), 310 Obersten, 330 Oberstlieutenante, 700 Bataillons-Chefs, 4611 Hauptleute, 7280 Lieutenante und Unter-Lieutenante, 2850 General-Offiziere bei der königl. Garde, 11,900 Subalterne.

Der bei Bayonne zusammengezogenen Truppen sollen doch nur 4000 Mann seyn, obwohl

die Neglerung eine große Landstrecke nahe dem Lager bei Marrac gemiethet hat, worauf sie täglich Evolutionen machen, und zu der Heerschau durch den Kriegsminister, welcher laut telegraphischem Bericht, am 21sten in Bayonne angekommen ist, wo die Truppen eben eine Feuersbrunst zu löschten hatten.

Da, wie wir kürzlich gemeldet, der Bischof von Bayonne gegen verderbliche Uebersetzungen der heiligen Schrift gewarnt hat, so macht ein Mitglied der Pariser Bibelgesellschaft bekannt, daß die französischen Bibelgesellschaften bis dato nur aus Protestanten bestehen, nur solche Bibelübersetzungen ausgeben, die bei der evangellischen Kirche im Gebrauch sind, und dies auch nur an Mitglieder dieser Kirche. Demzufolge ist jede Austheilung von Bibeln unter Nichtprotestanten diesen Bibelgesellschaften völlig fremd.

Kürzlich kamen 150 Mann von unserer Schweizer-Brigade in Madrid, deren Dienstzeit abgelaufen ist, und die sich weigerten, solche zu erneuern, durch Bayonne.

Der Assisenhof von Rouen hat am 23sten die wegen des Aufruhrs in Houlme Angeklagten für schuldig erklärt, und der Präsident des Gerichtshofes theilte darauf den Spruch mit, nach welchem Jules Roussel zum Tode und 3 andere zu 12, 10 und 8 Jahr Zwangsarbeit verurtheilt wurden.

Die Etoile hat einen Artikel aus dem Echo du midi aufgenommen, in welchem versichert wird, daß in Frankreich für den König von Spanien eine Leibgarde von 300 Fremden geworden werde.

In dem Mémorial bordelais liest man folgenden Artikel, den wir wörtlich kopiren: „Personen, die täglich nach St. Ildesons gehen, und die von dem, was daselbst vorgeht, gut unterrichtet sein müssen, erzählen, daß seit Bestieres Hinrichtung der König sich in einem Zustande von Niedergeschlagenheit und moralischem Leiden befinde; oft spricht er den Namen dieses Verräthers aus, und man bemerkt, daß die Personen, welche Se. Majestät umgeben, sich angelegen sein lassen, Sie in diesen reuemächtigen Erinnerungen zu erhalten, anstatt Ihre Dekrete in Betreff dieses Generals zu billigen.“

Ein hiesiges Blatt behauptet, daß der größte Theil der europäischen Offiziere bei der Armee Ibrahim Pascha's, vertriebene Carbonari wären.

„Wenn man, sagt das Drapeau blanc, den Blick auf das wieder entstehende Reich der Griechen wirft, nimmt man sogleich sowohl dessen, als auch Aegyptens große politische Wichtigkeit wahr, für Frankreich und mehrere andere Nationen, nämlich in Beziehung auf den Handel mit dem Archipel und Indien. Es ist wahrscheinlich, daß in Kurzem die südliche Hemisphäre und der morgenländische Handel der Schauplatz großer Streitigkeiten und Gegenstand der Eifersucht unter mehreren europäischen Nationen werden werden. Frankreich kann in dieser Beziehung keine secundaire Rolle spielen und wird ohne Zweifel das Uebergewicht erringen, das ihm seine Lage am Mittelmeere, seine Beziehung zur Levante und zu Aegypten, sein Handel, sein Kunstleiß und seine Künste anweisen.“

Der griechische Ausschuss hat zur Enttäuschung des Publikums die einzigen Instruktionen, welche er dem General Roche ertheilt hat, in unsern Blättern abdrucken lassen, um zu beweisen, „daß der Ausschuss, der Dienste ungeachtet, welche der General vorhin geleistet, es nicht billigen kann, daß er (durch den bekannten Protest) einen politischen Charakter angenommen, welchen der Ausschuss nicht das Recht hatte, ihm zu verleihen und den er auch, mit dem Vertrauen des Ausschusses bekleidet und nur in dessen Namen handelnd, von Niemand haben konnte.“ Uebrigens hat der Ausschuss sein Packet von ihm immer noch nicht erhalten.

London, vom 24. September.

Man ist allgemein der Meinung, daß, wenn es jetzt zur Parlamentswahl kommen sollte, die antikatholische Parthei (in Beziehung auf die irische Emancipation) den vorherrschenden Einfluß haben würde. Die Times bemerken: „Es ist nur aber sehr gewiß, daß alles, was diese Parthei im Kabinet stärkt, beiträgt, Herrn Canning zu schwächen und seinen Einfluß null zu machen; den Einfluß dieses Ministers, gegen den das Land so große Verpfändungen zu haben anerkennt, wegen des liberalen politischen Systems, das er in seiner Verwaltung eingeführt hat.“ Dieses möchten vielleicht

seine Gegner im Kabinet selbst sich zu Gemüthe ziehen und bedenken, daß die Emancipation doch eigentlich eine Staats-Maasregel, nicht der Gegenstand eines Haders zwischen Partheien ist; und so möchte vielleicht die Parlements-Auflösung noch verschoben bleiben.

Der British-Traveler enthält Folgendes: „Es wird zuversichtlich behauptet, daß die Auflösung des Parlaments dieses Jahr nicht eintreten werde, und doch ist man ziemlich allgemein der Meinung, daß das Kabinet die sofortige Auflösung beschlossen habe. In der City sprach man schon von den amtlichen Vorbereitungen zu dieser Maasregel, die Sache ist also noch nicht ausgemacht.“

Was Griechenland anbelangt, wird die Bitte einiger Privatleute von Rapoli di Romania, die keineswegs mit Genehmigung der griechischen Regierung geschah, von allen ministeriellen Journalen als eine wenig wichtige Sache behandelt. Ueberdies hat sie noch unter keiner authentischen Form in das Bureau des Herrn Canning gelangen können, der, wie man weiß, nichts übereilt. Was einen Gegenstand der Berathschlagung wird abgeben können, daß sind vielmehr die Eröffnungen, welche Rußland und Oesterreich unserm Kabinette in dieser Rücksicht gemacht haben werden. Die Klagen der ottomannischen Pforte, die, dem Lord Cochrane zugeschriebene Ausrüstung und die Erscheinung einer amerikanischen Escadre in den Gewässern von Griechenland, müssen gleichfalls das Kabinet beschäftigen, und es werden ohne Zweifel häufige Versammlungen der Minister auf einander folgen.

Bei dem Pferderennen von Doncaster hat das Pferd Memnon den sogenannten Saint-Leger-Preis (über 2200 Sovereigns) gewonnen. 28 Renner hatten ihm diesen Preis streitig gemacht. Der Lord Darlington kaufte sogleich den Memnon für 4000 Guineen (28,600 Thaler). Ungeheuere Summen wurden bei dieser Gelegenheit verwettet; eine einzige Person hat 30,000 Pf. St. verloren.

Madrid, vom 15. September.

Der König und die königl. Familie hatten sich in diesen Tagen nach Segovia begeben, um einer Heiligsprechung eines Jesuiten beizuwohnen.

Durch ein königl. Dekret ist eine Junta niedergesetzt worden, welche mit der Prüfung des

innern Zustandes der Nation, und allem, was zum National-Reichtum gehört, beauftragt worden ist. Sie soll dafür sorgen, den öffentlichen Credit wieder herzustellen, um Anleihen aufzunehmen zu können und Vorschläge zu Ersparungen in allen Zweigen der Verwaltung machen. Diese Junta führt den Titel: Beratende Junta der Regierung; sie steht unmittelbar unter dem Ministerrathe und die Mitglieder derselben erhalten keine Besoldung. Sie ist ziemlich bunt aus allen Farben zusammengesetzt, wie sich aus folgender Liste ergibt: General Castanos, Präsident; Riva und Cuadro, Staatsräthe; die Erzbischöfe von Mexiko und Saragossa, der Bischof von Valenzia, der Franziskaner-General Cyrillus; die General-Lieutenants, Marquis de la Reunion, und Graf von Pilon; General-Controllleur Pinilla; der Kaufmann Gargollo aus Cadix; der Vanzquier Kavallero aus Madrid u. s. w.

Die Polizei hat eine Entdeckung von weit größerer Wichtigkeit, als alle die vorhergehenden gemacht. Folgendes ist der Plan, den man gestern bei einem Franziskaner Mönche fand. Die verschiedenen Chefs, welche in den Provinzen sich erheben, müssen jedes Geheft vermeiden, und nur ihre Banden zu vergrößern suchen. Sobald ein Chef in einer Provinz eine mächtige Armee beisammen hat, so wird sich diese Provinz von der Regierung des Königs trennen und eine einstweilige Regierung bilden. Sobald die Anzahl der abgeldsetzten Provinzen ein Uebergewicht über die andern Provinzen gewonnen hat, so werden sie eine elastische Central-Regierung, wie die vom Jahre 1808, ernennen, welche den König aus der Gefangenschaft, in welcher er sich in den Händen seiner Minister befindet, welche öffentlich proklamirt werden soll, befreien wird. Nach dieser Befreiung sollen diese Provinzen mit Sr. Majestät über den Plan der künftigen Regierung berathen, welche fest und dauernd, und den Veränderungen, die aus den Hof-Intretigen hervorgehen, nicht unterworfen seyn soll.

Don Anaguaga, Schwager des Herrn Zea, der früher Vorschafter bei den vereinigten Staaten war, ist nach Barcellona verbannt worden, und Herr Arbitordo, Enkel des Generals Equiza, welcher in dem adelichen Ses-

minar gefangen saß, ist auf das Fort Penas de Sant Pedro geschickt worden. Man giebt Herrn Anduaga Schuld, daß er einem fanatischen Journale von Paris Mittheilungen gemacht habe, welche gegen den Minister Zea gerichtet waren.

Als die Division des Grafen d'España hierher zurückkehrte, bemerkte man unter den Gefangenen 4 Offiziere der königl. Garde. Sie waren Bessieres mit einem Commando nachgeschickt worden, hatten jedoch in Brihuega ein freundliches Mittagmahl bei ihm eingenommen, und hierauf in einer entgegengesetzten Richtung von der, die Bessieres nahm, die Stadt verlassen. — Man erfährt jetzt auch, daß sich der General genöthigt sah, Gewalt gegen seine Truppen zu gebrauchen, und mehrere Offiziere arretiren lassen mußte, da sie sich nicht geneigt zeigten, gegen die Bande Bessieres zu marschiren.

Die Gefängnisse von Madrid haben sich so angefüllt, daß man um neue verlegen ist.

Die schrecklichen Aufstelte in den Provinzen, meldet der Constitutionell, dauern fort. Aus Mallaga meldet man, daß an der Küste bei Estepona 20 Leichname, zwei und zwei mit dem Rücken an einander gebunden, gefunden worden sind.

Die der Polizei bis jetzt aus den Provinzen gemeldeten Banden belaufen sich auf 15, die geringste von ihnen zählt 100 Mann. Den stärksten Haufen hat der berühmte Locho bei sich, der die Provinz Lamanca verlassen, und nach Estremadura gegangen ist.

Die anbefohlenen, so harten Maaßregeln wider die zehn, wegen Mauererei in Granada festgenommenen Personen, nämlich die willkürlich wider sie verfügte Todesstrafe, ist, nach dem Moniteur, nicht zur Ausführung gekommen, da sie bewiesen haben, daß sie bloß ein, von ihnen verfertigtes Theaterstück, einzulernen beschäftigt waren, worin sie die Mauererei lächerlich machen wollten. Dies haben die vornehmsten Royalisten in Granada ihnen zuerst bezeugt und sind von den, mit Vollziehung des barbarischen Dekrets des Herrn Zea beauftragten Behörden darin unterstützt worden.

Nachtrag zu No. 119. der privilegirten Schlessischen Zeitung.

Vom 8. October 1825.

Von der spanischen Grenze,
vom 14. September.

Nach der Ankunft einer Abtheilung der königl. Garde in Valladolid hat sich das Gerücht verbreitet, daß sie einem Prinzen von der königl. Familie zur Eskorte dienen solle. — Ein Bataillon vom 3ten spanischen Regiment leichter Infanterie ist zu Ferrol entwaffnet worden, weil es von einem schlechten Geiste beseelt war. Ein Bataillon Provinzial-Milizen zu Guipuzcoa hat Befehl erhalten, unverzüglich nach Katalonien zu marschiren.

Carlserona, vom 20. September.

Die Zurücknahme der Erlaubniß, welche einigen Offizieren und Unteroffizieren der Marine früher ertheilt war, die drei, an Englische Handelshäuser verkauften Schiffe begleiten zu dürfen, legt dem Auslaufen derselben große Schwierigkeiten in den Weg. Das Haus Michaelson und Benedicks hat sich desfalls bewogen gefunden, den König zu bitten, Se. Maj. möchten gnädigst gestatten, daß die Offiziere und Unteroffiziere gedachte Schiffe wenigstens bis England geleiten dürften, daß dann die Schwedische Flagge abgenommen, die Schiffspapiere dem Schwedischen Consul ausgehändigt werden und die Offiziere u. wieder nach Schweden zurückkehren sollten; Se. Maj. haben aber nicht für gut gefunden, dieser Bitte zu willfahren. Wahrscheinlich werden daher die Schiffe, zumal obnehin die Jahreszeit so weit vorgerückt ist, dies Jahr gar nicht auslaufen und die Käufer Mittel und Wege finden, die Aufhebung des Kauf-Contractes zu erlangen.

Hydra, vom 2. August.

Der Befehdes-Freund giebt in seiner 136ten Nummer folgende Nachrichten: „Eine ägyptische Besatzung von 1200 Mann occupirte die Stadt Miss, welche Ibrahim Pascha durch regelmäßige Befestigungs-Werke in guten Verteidigungs-stand versetzt hatte. 4000 Griechen, meistens Arkadier, Andrusier und Ceontarier, rückten gegen diesen Platz vor, griffen nach einigen unbedeutenden Mandubren unter Begünstigung der Nacht, die vortheil-

hafteste Stellung an und bemächtigten sich derselben durch einen Handstreich. Die Ägyptier kamen sämmtlich im Handgemenge um, mit Ausnahme einiger Kavalleristen, welche ihre Heil in der Flucht suchten, und von 25 Fußsoldaten, welche zu Gefangenen gemacht wurden. In dieser Affaire verloren die Griechen 50 Menschen und den tapfern Erzali, Befehlshaber der Arkadier.“

Zante, vom 23. August.

Candia ist, laut Nachrichten aus dem Peloponnes und von Napoli di Romania, aufgestanden; man hat sich durch einen Ueberfall des Casells Cambusa und selbst der Person des Pascha's bemächtigt. Die Griechische Regierung hat, gleich nach Empfang dieser Nachricht, drei Schiffe mit Lebensmitteln und Munition nach Candia abgeschickt.

Konstantinopel, vom 25. August.

Die Gerüchte über das nordamerikanische Geschwader klären sich nun einigermassen auf. Es verweilte nur kurze Zeit bei Hydra und Paros, begab sich aber dann nach Smyrna, wo es einen Unterhändler ans Land setzte, der für die Handelsfahrzeuge der vereinigten Staaten die freie Schifffahrt auf dem schwarzen Meere begehren soll. Die Aufträge dieses Unterhändlers sollen sehr kategorisch lauten.

Von der Küste des Mittelmeeres,
vom 12. September.

Der Kapudan Pascha wurde zu Suda erwartet, um das frisch elngetroffene ägyptische Corps nach Navarin zu eskortiren, wo es landen soll, um zu Ibrahim Paschas Armee zu stoßen. Man wußte aber noch nicht, wann der türkische Groß-Admiral zu Suda eintreffen würde, denn er war damit beschäftigt, die Bewegungen des griechischen Admirals Sachury auf der Westküste von Morea zu beobachten. Einstweilen hatte der Pascha von Candia den ägyptischen Befehlshaber Hassan eingeladen, mit seinen Truppen zu ihm zu stoßen, um die griechischen Insurgenten zu unterwerfen, welche sich in zahlreichen Abtheilungen auf mehre-

ren Punkten der Insel in rebellionszustand versetzt hatten. Allein der ägyptische Kommandant verweigerte diese Mitwirkung unter dem Vorwand, daß er sich nicht von den Küsten entfernen könne, weil Morea seine Bestimmung sey und er jeden Augenblick den Besatz erwartete, sich einzuschiffen, was ihm unmöglich seyn würde, wenn er an irgend einer Expedition im Innern von Kandia Antheil nähme. Es scheint, daß sich der Pascha von Kandia in einer schwierigen Lage befindet; er hat in den Gefechten, die ihm die Insurgenten geliefert haben, schon viele Leute verloren, und war im Begriff, sich in die Forts der Insel mit seinen Truppen zurückzuziehen.

Von der türkischen Grenze, vom 16. September.

Der Osservatore triestino vom 19. Septem-
ber meldet Folgendes aus Alexandrien, „Am
10. August gegen 3 Uhr Nachmittags, erblickte
man auf dem Lootsen-Posten das bekannte
Signal, daß sich Schiffe dem Hafen nähern,
denen sodann die Lootsen entgegenzufahren pfle-
gen, um sie in den Hafen zu geleiten. Man
sah auch wirklich drei Brigantinen, welche mit-
sammen segelnd sich dem Hafen näherten; gegen
5 Uhr steckte die eine dieser Brigantinen russische,
die andere jonische, und die dritte, wie es
schien, österreichische Flagge auf. Die erste
Brigantine lief, nachdem sie den Lootsen an
Bord genommen, etne halbe Stunde vor den
beiden andern, die beisammen blieben, in den
Hafen ein, und suchte sich unter dem Winde
in der Nähe mehrerer türkischen Schiffe, wor-
unter zwei Fregatten, vor Anker zu legen. Die
beiden andern Brigantinen folgten in einiger
Entfernung. Diese drei Fahrzeuge waren grie-
chische Brander. Der erstere ward bald erkannt,
und als die Führer desselben dies gewahrten,
zündeten sie ihn mitten im Hafen über dem
Winde von 100 europäischen Rauffahrtschif-
fen und 1 franz. Kriegsbrigg an. Nachdem
dies geschehen, warfen sie sich in ihre Schalup-
pen um zu fliehen, und ließen den Brander,
und auf demselben den armen Lootsen im Stich,
welcher auf Treue und Glauben, daß er ein
Fahrzeug einer befreundeten Macht sei, sich an
Bord desselben begeben hatte, um es sicher in
den Hafen zu führen. Der Brander entzündete
sich, aber glücklicher Weise, vielleicht aus

Mangel an hinreichenden brennbaren Materia-
lien, um eine Explosion zu bewirken, ohne
Wirkung, und trieb mitten durch den Wald
von Schiffen, ohne ein einziges zu beschädigen,
auf den Strand. Nur der unglückliche Lootse
verbrannte. Die beiden andern Brigantinen
oder Brander, als sie das Wilsingen des er-
sten sahen, lehrten um und ergriffen die Flucht.
Die französische Kriegsbrigg schickte der flie-
henden Schaluppe zwei Kanonenkugeln nach,
aber ohne Erfolg. Der eben in Alexandria an-
wesende Vizekönig ließ noch an demselben Abend
den Billal-Aga (Vize-Gouverneur) den griechi-
schen Brändern, nachsetzen, und am folgenden
Tage, den 11ten, ließen auch der Gouverneur
und Administrator der Marine mit mehreren
Schiffen aus, um Jagd auf die Griechen zu
machen. Die ganze Nacht auf den 12. hindurch
hörte man eine starke Kanonade, welche von dem
Zusammentreffen der griechischen Corsaren mit
einem Convoi kleiner unter Eskorte segelnder
türkischer Handels-Schiffe, die von Abetta ka-
men, herrührte. Am folgenden Morgen (den
12.) verbreitete sich das Gerücht, daß Billal-
Aga, onstatt sich nach der Seite, wo der Ka-
nonendonner gehört wurde, hin zu halten, eine
entgegengesetzte Richtung eingeschlagen, und
sich nach Westen gewandt habe. Der Vize-Kö-
nig gerieth darüber, wie es heißt, dermaßen
in Unmuth, daß er selbst den Brändern nachzu-
setzen beschloß. Dies geschah auch wirklich,
und Mohammed-Ali schiffte sich noch an dem-
selben Morgen auf einer kürzlich erst in Genua
erbauten Korvette, in Begleitung des Patrona
Bel und anderer seiner Vertrauten ein. Die
Zügel der Regierung während seiner Abwesen-
heit übergab er dem Bak-Aga, Soliman-Aga
und Ilias-Aga, stellte jedoch alle unter die
oberste Leitung und Berathung des bekann-
ten Boghos-Jussuf. Am 13ten lief der Kapu-
dan-Pascha mit seiner aus 10 Fregatten, eben
so viel Korvetten, und gegen 20 Briggs und
Goeletten bestehenden Flotte in den Hafen von
Alexandrien ein. Die Abwesenheit des Vize-
Königs und das unvorhergesehene Erscheinen
des Kapudan-Pascha erregte einige Besorg-
niß unter dem Volke. Am 14ten liefen zwanzig
Kriegsschiffe und am 16ten noch zwei an-
dere von der ägyptischen Flotte aus, um in den
benachbarten Gewässern zu kreuzen. Bereits
am 14. schon lief ein russischer Handelskutter

mit einem Schreiben der interimistischen Regierung an den Vicekönig aus, worin er ersucht ward, nach Alexandrien zurückzukehren. Der Rutter kehrte jedoch am folgenden Tage zurück, ohne Mehemed Ali angetroffen zu haben, und wurde daher von Neuem abgeschickt, um ihn aufzusuchen. Am 17ten traf der Gesandte Aga von Cairo ein. Endlich am 20ten mit Tages-Anbruch kehrte der Vicekönig von seiner Fahrt, nachdem er den Kanal durchstreift, bei Cyprien und Canea angelegt hatte, ohne auf ein feindliches Fahrzeug zu stoßen, wieder zurück, und bezeigte dem Kapudan-Pascha die gebührenden Ehrenbezeugungen, worauf sich dieser ans Land begab. Die erfolgte Rückkehr des Vicekönigs beruhigte und erfreute das Volk. Die Anstalten zur Absendung frischer Truppen nach Morea werden aufs thätigste betrieben.“ (Oesterr. Beob.)

Von der italienischen Grenze, vom 19. September.

Ein Schreiben aus Randia meldet, daß eine große Anzahl von Türken daselbst umgebracht worden sey. Missolonghi ist am 13ten und 15. August neuerdings, jedoch wiederum ohne Erfolg, von Reschid Pascha gestürmt worden. Ein in Korfu den 18ten v. M. angekommener Capitain eines jonischen Fahrzeuges, will in der Höhe des Vorgebirges Papa, die griechische Flotte mit 7 amerikanischen Kriegsschiffen in Verbindung gesehen haben. Ibrahim soll in einer Schlacht gegen die Moreoten 4500 M. und unter andern auch den Selim-Bel (einen französischen Renegaten) verloren haben.

Das Kriegstheater in Westgriechenland, das so lange in Eubadien aufgeschlagen war, hat sich seit einiger Zeit gänzlich aus dieser Provinz entfernt, und die beiderseitigen Streitkräfte, die sich dort versammelt hatten und das Land in allen Richtungen durchzogen und verwüsteten, sind gegenwärtig auf andern Punkten von Hellas concentrirt. Reschid-Pascha, dem von der Pforte die Leitung aller militairischen Operationen nördlich vom Peloponnes anvertraut ist, und der, den erhaltenen Instruktionen zu Folge, die Corps von Thebais und Negropont über den Isthmus von Corinth und über den Meerbusen von Lepanto nach Morea vordringen lassen sollte, wo sie sich mit Ibrahim-Pa-

scha zu vereinigen hatten, veränderte unentsetzt seinen ganzen Feldzugsplan, oder ordnete wenigstens denselben dem besondern Plan desjenigen Truppenkorps unter, das er in Person befehligte. Er hatte es sich nämlich als ziemlich leicht vorgestellt, sich der Feste Missolonghi zu bemächtigen, um von dort nach Patras übersehen zu können. Allein, da er sich in seiner Rechnung betrogen fand, so sah er bald ein, daß er nur mit Aufwendung großer Hülfsmittel seinen Zweck erreichen könnte. Diesem mußte Ibrahim's Interesse nachsehen. Er ließ also nach und nach die ins nördliche Eubadien eingedungenen türkisch-albanesischen Corps nach Aetolien kommen, um seine Armee zu verstärken, und ließ nur wenige Truppen bei Bobonizza zurück, die sich bald nachher wieder über die Thermopylen zurückzogen. Auch der Pascha von Negropont mußte das Hülfskorps, das er aus Thebais erhalten hatte, wieder abgeben, und blieb auf seine eigenen, zur Besatzung der ihm untergebenen Festungen (auf Euböa) bestimmten Truppen beschränkt. Durch diese Bewegungen erhielten auch die zur Deckung des Isthmus von Corinth detaichirten griechischen Abtheilungen, die sich früher nach mehreren blutigen Gefechten von Theben, Salona und Ludovisi wieder bemächtigt hatten, freie Hand. Bei Theben und Salona blieben zwei kleine Beobachtungskorps Negropont und Lepanto zurück. Alle übrigen Truppenkorps setzten sich in Marsch, und zwar das des General Gourra über Corinth nach Morea und das des General Karaiskaki über Kosima nach Aetolien. Das Erstere war nach Argos vorgerückt, und sollte von dort aus gegen Caritena und Tripollizza aufbrechen, während das zweite bis in die Nähe von Missolonghi kam und dort den Türken vielen Abbruch that. Allein Mittlerweile hatte auch Reschid-Pascha das zu Larissa aufgestellte Deservekorps, dem er bis Caravassera entgegen gegangen war, an sich gezogen und befand sich nun durch alle diese Verstärkungen wieder in einer drohenden Stellung. Er soll, den neuen Nachrichten zu Folge, den General Karaiskaki angegriffen und gegen Kosima zurückgedrängt haben, während ein anderes Korps seiner Armee die griechischen Haufen unter Zongas zerstreute. Hierauf vereinigte er den größten Theil seiner Truppen wieder bei Missolonghi, um seine Angriffe gegen diesen Platz fortzusetzen.

Buenos-Ayres, vom 5. Juli.

Am 14ten v. wurde eine provisorische Regierung für die Banda oriental an einem Orte Namens Floriba errichtet und die Abgeordneten von den verschiedenen Distrikten wählten Herrn Calleros zum Präsidenten, vor welchem General la Valleja erschien und den Eid der Treue ablegte. — Es ward eine Finanz-Commission und Ein- und Ausfuhr-Zoll beschlossen. Der Ober-General meldete der Regierung, er verlasse sich wegen Waffen und allem Kriegsbefehd zuversichtlich auf seinen Kredit und Einfluß auf seine Freunde in Buenos-Ayres.

Die brasilianischen Truppen, mit welchen Aranja e Silva in Chiquitos eingerückt ist, sollen nur aus 700 Mann bestehen und der unselbige Entschluß zu dieser Unternehmung gefaßt worden seyn, ehe die Kunde von der Niederlage der Spanier bei Apacucho nach Rio gekommen, für welche es eine Diverfion seyn sollen, die jetzt durch das Vorgehen, daß die Einwohner, wie früher die Montevideaner, ihre Vereiniung mit dem brasilischen Reiche durch Acclamation verlangt hätten, verkleidet werde. Unser General Alvear soll den Auftrag haben, General Volkmar ein Schutz- und Trutz-Bündniß zu dem Zwecke vorzuschlagen, die Brasilier in die, durch den Traktat zwischen Spanien und Portugal von 1778 bestimmten Grenzen zurückzutreiben.

Bermischte Nachrichten.

Das württembergische Kriminalamt in Stuttgart verfolgt durch Steckbriefe den lezthin im Oberamt Arbon, Kanton Thurgau angestedelten, auf erfolgte Auslieferung in Stuttgart entwichenen Ludwig Schuhkraft von Stuttgart, gewesenen Handelsmann, Dichter und Schriftsteller. Der Ausgeschrlebene wird ein Betrüger genannt und sein Signalement sagt unter andern: „Er macht den Frömmler und kündigt sich in Rede und Geberden als solchen an.“

Die Düsseldorfser Zeitung widerlegt die von der Münchner Flora mitgetheilte Nachricht, daß der Schauspieler Weittig in Innsbruck lebendig begraben worden sei. Hr. Weittig, der früher in München, dann in Braunschweig, und für diesen Winter für die Düsseldorfser

Bühne engagirt ist, hält sich seit dem 7ten September in Coblenz auf, wo er sich ganz wohl befindet und schon öfter mit Beifall aufgetreten ist.

Im Garten Westermeer zu Heemstede (in den Niederlanden) blüht jetzt eine Aloe von außerordentlicher Größe. Sie hat 60 Fuß im Umfang; der Stamm von 35 bis 30 Fuß theilt sich in 4 Aeste, die eine ungeheure Menge von Blüthen bedeckt.

In Folge einer Wette, die ein Lord der engl. Admiralität mit 3 Schmieden in Nachen (vielleicht Lüttich) eingegangen, haben diese in 36 Stunden 1400 Hufeisen gemacht, aber doch die Wette verloren. Der Lord erließ ihnen die Zahlung, nahm sie aber mit sehr hohem Gehalt in die Dienste der Admiralität.

Die Helsingborgs-Post vom 23. August enthält folgende Erzählung: „Der für die allgemeine Sicherheit gefährliche, verabschiedete Corporal vom Kronobergschen Regimente, Tullberg, welcher zwar nie einen Mord begangen, sich aber durch die gewagtesten Diebs-Abentheuer den Namen als „Meister-Dieb“ erworben hatte, ist nicht mehr. Da seine List so groß war, daß er fast stehlen konnte, wo er wollte, und seine Körperstärke so riesenhaft, daß ein ganzes Dorf mit allen Kräften seiner Hände ihn nicht greifen konnte, so ließ der K. Befehlshabende in Werås ihn für vogelfrei erklären und eine Rundmachung ergehen; daß, wer ihn lebend oder todt greifen werde, eine Belohnung von 100 Rthlr. Sco. haben solle.“ Darauf fand sich im Juli ein Schuster, dessen Name nicht angegeben worden, bei dem Pastor in Götheryd ein, und erklärte, den ausgesetz-

*) Die Unrichtigkeit dieser Anführung erhellt aus einer folgenden Nummer der Helsingborgs-Post selbst, welche die in Frage stehende Rundmachung des Landeshauptmanns liefert. Derselbe machte darin nur auf die gesetzliche Stelle aufmerksam, wonach, „wenn ein Todschläger oder anderer Verbrecher sich wider den, der ihn greifen oder fangen, oder am Entkommen hindern will, zur Wehr setzt und dabei umkommt, keine Verantwortlichkeit dafür stattfindet,“ und meldet, daß außer der ausgesetzten Belohnung einige Einwohner des Lehns noch eine gleiche Summe für den, welcher den D... im Lehne selbst greifen und ins öffentliche Gefängniß liefern werde, zusammengeschoffen.

ten Preis verdienen zu wollen, zu welchem Zweck, da E. nicht mit Gewalt, sondern nur mit List zu greifen sei, er ihn aufsuchen und einen Diebsbund mit ihm eingehen wolle, aber bat, daß der Pastor, im Fall er unter solchen Umständen etwa mit Tullberg ertappt werden sollte, anzeigen möge, wie es sich in Wahrheit mit der Sache verhielte. Der Schuster machte den Anfang; er und E. verübten bald darauf einen Diebstahl bei einem Rändemann (Dorfgerichts-Beisitzer) dem sie all sein Silber nahmen. Bald darauf kam eines Tages der Schuster zu dem Bestohlenen, entdeckte ihm, wie es damit zugegangen, versprach aber, daß er sein Silber wieder haben solle, und erklärte, den ausgesetzten Preis mit dem Rändemann theilen zu wollen, wenn derselbe sich in einer bezeichneten Höhle im Walde in der Nacht mit seinem Sohne einfinden wolle, wo er sich mit E. zu treffen verabredet hatte. Sie schickten sich dazu an und kamen alle drei dorthin, wo sie Tullbergs Kommen bis zur Morgenstunde vergebens erwarteten, so daß die beiden ungeduldig und mißtrauisch gegen den Schuster wurden, daß er mit Hinterlist wider sie umgehen möchte; dieser aber versicherte, er wolle in einer Stunde mit E. da seyn, und sie möchten dann auf seinen Anschlag nur eiligst aus der Höhle kommen, und auf den Dieb anlegen. Nichtig fanden sie sich ein, der Schuster schrie, und rannzte so schnell er konnte, in den Wald davon. „Ha du Verräther!“ rief Tullberg, „deine Verrätherlei soll dir theuer zu stehen kommen,“ und setzte ihm nach, allein, gerade wie er die Hand an den Fliehenden legen wollte, traf ihn ein Schuß von dem Rändemann in die Hüfte. Das behinderte den Tullberg, der sich Moos mit der Hand auf die Wunde schlug und wie verzweifelt fortlief. Er war zum zweitenmal nahe daran, den Schuster zu greifen, als des Rändemanns Sohn ihn mit einem zweiten Schusse in die Schulter traf, so daß er nur noch einige Klaftern weiter sprang, dann verblutet hinsiel. Jetzt machten sich der Rändemann und sein Sohn auf, um den Unglücklichen zu binden; der Schuster aber, da er es vernommen, kehrte um und warf sich mit einem großen Messer über Tullberg her. Die beiden wollten ihm wehren, den Gefangenen zu erstechen, der beweglich um etliche Stunden Bedenkzeit bat, indem er so übel verwundet sei, daß er nimmer

Böses mehr verüben könne; allein der Schuster warf sich mit solcher Wuth über ihn her, und die anderen waren so erschreckt, daß, ehe sie sich noch recht bestimmen konnten, der Schuster dem Unglücklichen die Brust aufgerissen, ihm mehrere Stiche ins Herz und in den Magen versetzt hatte, wobei er ihm den Mund zuhelt, so daß Tullberg, der den andern noch etwas sagen zu wollen geschienen hatte, in wenig Sekunden seinen Geist aufgab. — Die gedachte Zeitung, so wie auch das Stockholmsche Journal, lassen auf diese Gräuelt-Erzählung verschiedene Rechtsfragen folgen: allein dergleichen drängen sich in Menge von selbst herzu, und dürften wohl nicht ohne öffentliche Ausschlässe bleiben. Inzwischen ist wohl jedermanns Gefühl bei der Sache, daß man noch lieber eine Nacht mit dem großen Diebe hätte unter einem Dache zubringen müssen, als mit diesem Schuster.

Das schöne Geschlecht hat den wärmsten Vertheidiger unter allen, die je die Feder oder den Degen für dasselbe geführt haben, in einem Engländer, in William Thomson, dem berühmten Verfasser der „Untersuchungen über National-Reichthum“ gefunden. Er nennt den gegenwärtigen gesellschaftlichen und bürgerlichen Zustand der Frauen eine eben so ungerechte als unersäglichke Sklaverei und nimmt für sie gleichen Schutz der Gesetze, gleiche politische Rechte, gleichen Antheil an der Gesetzgebung, an Staatsämtern und Stellen, wie die Männer besitzen, in Anspruch. Der Verfasser schließt sein Werk, das den Titel führt: „Aufruf an die eine Hälfte des menschlichen Geschlechts, die Frauen, gegen die Anmaßungen der andern Hälfte, der Männer, um sie der politischen, bürgerlichen und häuslichen Sklaverei zu entziehen,“ mit folgender an die Frauen gerichteten Rede: „Frauen in England! Frauen, wo Ihr auch immer lebt und athmet, wacht auf! — wo Ihr immer lebt und in Erniedrigung athmet, wacht auf! Wacht auf Ihr Frauen, und sehet das Glück an, das Euch entgegen lächelt, wenn Eure geistigen und körperlichen Kräfte ihre volle Entwicklung erhalten; sehet das Glück an, welches Eurer wartet, wenn Ihr frei und ungehindert jene Bahn der Thätigkeit betreten werdet, aus welcher Eure männlichen Despoten Euch neidisch und selbstsüchtig weggewiesen

haben. — Hat aber Erniedrigung die Schwungkraft Eures Geistes so gelähmt, hat lange Sklaverei Euch für alle bessern Gefühle und Erhebungen unempfindlich gemacht, seyd Ihr so gesunken, daß Ihr die eisernen Ketten küßt, an welche Ihr gebunden einbergeht, für Freuden und Leiden ganz unempfindlich, nur für die eines Puzes nicht, womit die Männer Euch gerne zieren, um Euch, schön geschmückt, am Dyzferaltar ihrer Selbstsucht zu schlachten, o! dann seyd Ihr verloren — Euer Schicksal ist hoffnungslos. Doch vielleicht mag Euch das Bild des höhern Glückes, welches Frauen unter Natur- und vernunftgemäßen Verhältnissen erreichen werden, aus Eurem Schlafe aufrütteln, und Eure schlummernden Wünsche anzünden. Doch ihr seyd nicht so sehr in Nichtigkeit versunken. Die tausendjährtige Sklaverei, unter welcher Ihr schmachtet, hat Eure geistige Natur, Euren Wunsch nach Glückseligkeit, Eure Frauenwürde und den Hang nach einem gerechteren Zustande nicht erstickt. Gesetze, öffentliche Meinung, Mißhandlungen und Hintenansehungen jeder Art, haben Euer besseres Selbst nicht vernichten können. — jene edle Kraft, die Ihr im Harren und Dulden, im Lieben und Selbstaufopfern täglich durch tausend Beispiele an den Tag legt, Eure Mütterlichkeit und Milde, Euer Zartsein und Sittenreinheit, zeugen für Eure Empfänglichkeit, für Eure Fähigkeit, der Stimme der Natur Gehör zu geben, die Euch aufruft, Eure Frauenwürde, und mit ihr die Rechte eines Vernunftwesens im Staate mit Energie zu verlangen. Betrachtet Eure Despoten, machen sie nicht Kenntnisse und Theilnahme an politischen Rechten, Gleichheit unter dem Gesetze glücklich, und schwelgen sie nicht im freien Genusse ihrer individuellen Freiheit? Und was läßt Euch das Männergeschlecht zukommen? Nichts als solche Eigenschaften, welche Euch in seinen Augen geschickter machen, als Mittel zu seinen sinnlichen Zwecken zu dienen. — Auf seine Stärke eifersüchtig, sucht der Mann Eure physischen Kräfte durch Müßiggang, Einkerkelung in dumpfe Stubenluft zu zerstören, nennt hauchlerisch Eure Kraftlosigkeit, weibliche Zarthheit. Auf die Stärke des Geistes ist er noch eifersüchtiger als auf die körperliche Stärke; deswegen wird Eure Erziehung so eingerichtet, daß Ihr im Puppenpuz, im Tanz, Sang und Klang Eure Zeit und

Kräfte verschleudert; er entziehet Euch als unweiblich die Uebung und Schärfung Eures Verstandes, und wirft sich als großmüthiger Vorwünder Eurer Schwächen, sich Euch als Wächter aller Eurer Handlungen auf. — Damit Ihr ganz arm an Geisteskräfte werdet, hat er eine eigene Sittenlehre Euch ausersonnen, die es Euch zur Unweiblichkeit anrechnet, Euch um ernste Wissenschaften und Geschäfte zu bekümmern, ja sogar mitzusprechen, wo es sich um das Glück Eures Hauswesens, Eures Geschlechtes, Eurer Kinder handelt. Schönheit, Anmuth, Grazie, Gehorsam, Reinlichkeit, Bescheidenheit, dieses sind die Tugenden, die er von Euch verlangt; viel Besseres verlangt er nicht vom Pferde, vom Hunde, von jedem Gegenstande, den er zu seinem Genusse mißbrauchen will. Ihr dürft nichts besitzen, nichts erwerben, außer für ihn. Und ihr müßt noch recht sitzlich seyn und rein von Herzen — Ihr müßt ihn ausschließlich und ungetheilt lieben und kosen, oder Ihr seyd, als die verworfensten Wesen der Gesellschaft, der Verachtung und der Mißhandlung Preis gegeben; während er, alle Schranken der Gerechtigkeit überschreitend, sich selbst dem Gesetze entzieht, seine Eid- und Treubrüche mit schönen Worten beschönigt, und Euch noch drohend und spottend Stillschweigen auferlegt, wenn ihr nur eine Miene zum Vorwurfe verzeuget. Wachtet also auf, Ihr Frauen Englands! Fordert gleiche Rechte; fordert Eure weibliche Würde wieder!

Die Nachricht über Lord Cochrane (aus französischen Blättern) ist, wie von glaubwürdiger Hand versichert worden, aus einer trüben Quelle, und verdient um so mehr eine Berichtigung, da sie auf den Namen des Admirals ein übles Licht wirft. Cochrane, welcher, nach Aussage der Zeugen in dem Berangerschen Bestreuge, von diesem Streich Vortheile gezogen hat, war nicht der Admiral, sondern ein unbedeutender Dasek desselben, gleichen Namens. Der Lord Cochrane wurde deshalb verurtheilt, weil er aus Stolz nicht vor Gericht erschienen und sich gegen die niedrige Anklage vertheidigen wollte. Auch ward er nachher von der Strafe, am dem Pranger zu stehen, freigesprochen. Ganz London war von der Unschuld des Lords überzeugt, und die ihm auferlegte Geldstrafe wurde durch eine Subscription, zu welcher nie-

mand mehr als einen Schilling beitragen durfte, herbelgeschafft. Der russische Admiral von Krusenstern hat damals die Geschichte dieses Prozesses und die Characterschilderung dieses merkwürdigen Mannes, seines Freundes, drucken und auch in Deutschland vertheilen lassen.

Der Vicomte Desbassins de Richemont, der in einer besondern Sendung nach Indien, den Weg dorthin zu Land, über Rußland und Persien macht, ist am 15. April von Tiflis abgereist. Bei dem Fürsten von Karacissa, einem gebornen Georgier, fand er eine freundliche Aufnahme. In Ratschivan schickte ihm der Kronprinz von Persien, Abbas Mirza, einen Nimbandar (Ehrenkammerherren) entgegen, und in einiger Strecke vor Tauris ward er von dem Sohne des Statthalters, den ein Sekretär des Prinzen Abbas Mirza begleitete, an der Spitze einer zahlreichen Reiterschaar becomplimentirt. Der Prinz hatte mit dem Herrn von Richemont einige öffentliche und eine zweistündige besondere Audienz, in der er ihn sehr auszeichnete. 8 Tage darauf gab er ihm und seinem Gefolge einen Schmaus, welchem, zu nicht geringerer Verwunderung der Franzosen, auch der Scharfichter beizwohnte; in dem Audienzsaal sah man die Bildnisse von Alexander, Selim und Napoleon. Den 27. Mal hatte der Vicomte seine Abschieds-Audienz. In seinem Gefolge befindet sich der Botaniker Bélanger, dem seine Eigenschaft als Arzt, auch Zutritt in die Harems verschaffte. Dieser zeichnete das Portrait einer persischen Schönheit folgendermaßen: zwei hübsche Augen, eine Adlernase, ein schöner Mund, ein längliches Gesicht. Den 30. Mal wollte Herr von Richemont seine Reise nach Teheran fortsetzen.

Herr Alex. von Humboldt bestimmt in der fünften Lieferung seiner Reisebeschreibung von Amerika, die Größe und Einwohnerzahl (im J. 1823) der verschiedenen amerikanischen Staaten folgendermaßen: Die Vereinigten Staaten enthalten 174,300 Quadratl. Meilen (49,330 deutsche Quadratm.) und 10 Mill. 220tausend Einv.; Mexico 75,830 Quadratl. (21,460 Quadratm.) und 6 Mill. 800tausend Seelen; Guatimala 16,740 Quadratl. (4737 Quadratm.) und 1 Mill. 600tausend Seelen; Columblen 91,952 Quadratl. (26,022 Quadratm.) und 2 Mill.

785tausend Seelen; Peru 41,420 Quadratl. (11,722 QM.) und 1 Mill. 400tausend Seelen; Chili 14240 Quadratl. (4030 QM.) und 1 Mill. 1000tausend Seelen; Buenos Ayres 126,770 Quadratl. (35,876 QM.) und 2 Mill. 3000tausend Seelen; Brasilien 256,990 Quadratl. (72,728 QM., d. i. 1847 QM. weniger, als das europäische Rußland) und 4 Millionen Seelen. Cuba hat 700000 Einwohner; Jamaika 402000; Puerto-Rico 225000; Guadeloupe 120000; Martinique 99000; Hayti beinahe eine Million. Ganz Amerika hat nur 35 Mill. Einwohner.

Herr Arnold hat auf der Insel Guernsey seit 1½ Jahren auf einem Strich Landes von 4 Acres einen Fischteich von süßem Wasser angelegt, in welchem seitdem 37 verschiedene Sorten Seefische, als z. B. Steinbütten, Kabeljau, Makrelen, Plattfische, Flunder, Zungen, Heringe, Krabben, Seeheuschrecken, Austern, Muschelfische 2c. auf das Vortrefflichste gediehen sind und sich fortgepflanzt haben. Keine Gattung dieser Fische ist in Folge der Veränderung des Elements gestorben, oder hat sich verschlimmert. Dieser durch einen Damm von der See getrennte Teich wird während der Wintermonate von einem Bache mit natürlich ganz süßem Wasser versehen, aber zu gewissen Zeiten im Frühjahr und Herbst fällt der Bach, und das Seewasser dringt durch einlge Ritze des Damms in den Teich, wodurch das Wasser darin salzig wird, aber die Fische haben durch diese Veränderung nicht im mindesten gelitten.

Laut Nachrichten aus Kalifornien verurthachte daselbst am 19ten und 21. Novbr. v. J. (also zu derselben Zeit, wo in Nord-Europa die Sturmfluthen so verheerend waren) ein furchtbarer Sturm ein Steigen des Meeres und eine Uberschwemmung, wie man beides noch nicht erlebt hatte.

Unter den auf Kronländereien neu aufgefundenen Minen, sind insbesondere zwei bemerkenswerth, eine Gold- und eine Platina-Mine. Erstere liefert auf 100 Pud Sand 1/2 bis 1 1/4 Solotnick's Gold; in zwei Tagen hat man 1 Pfd. 87 Zol. Gold ausgewaschen, und der Mine, dieses Reichthumes wegen, den Namen der

Reichhaltigen gegeben. Die Platina-Mine ist gleichfalls sehr reichhaltig und giebt an manchen Orten 10 Zol. Metall auf 100 Pud. Sand. Die auf Privatländereien entdeckten Minen sind minder ergiebig.

Meine Verlobung mit Fräulein Friederike, ältesten Tochter des Herrn von Larlsch auf Aldultau, beehre ich mich Freunden und Verwandten ganz ergebenst anzuzelgen.

Langendorff den 4. October 1825.

Carl Kunze, jun.

Heute ehelich verbunden, empfehlen sich entfernten Verwandten und Freunden.

Leubus bei Parchwitz den 3. October 1825.

Wenzel, Ober-Landesgerichts-Assessor und Landrichter in Trebnitz.

Bertha Wenzel, geb. v. Montowt.

Die glückliche Entbindung meiner Frau von einer Tochter beehre ich mich ergebenst anzuzeigen. Breslau den 7. October 1825.

Fontaneß, Regiments-Arzt.

Mit dem innigsten Schmerz widme ich allen meinen Verwandten und Freunden die Anzeige: daß meine gute Frau, Maria Elisabeth geb. Wartenberg, in dem Alter von 41½ Jahren, nach zehnmonatlichen Leiden am Fehrfieber gestern Abend 9½ Uhr vollendete. An ihr verlor ich die treueste Gefährtin meines Lebens, meine 2 Kinder die Liebevollste Mutter.

Waldburg den 4. October 1825.

Herrforth, Königl. Berg-Zehndner.

Den am 3ten d. M. Nachmittag 2 Uhr erfolgten Tod unserer geliebten Schwester Beate von Seiblich, zeigen wir unsern entfernten Verwandten und Freunden unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen, die unsern gerechten Schmerz nur vermehren würden, ergebenst an.

Karoschke den 6. October 1825.

Die hinterbliebenen Geschwister.

Das am 5ten d. M., kaum ein Jahr nach dem Tode seiner Gattin, an Entkräftung erfolgte Ableben des Rentanten der Königl. Regierungshaupt-Instituten-Kasse, Herrn Büttner, in einem Alter von 57 Jahren 2 Monaten, zeigen wir entfernten Freunden und Verwandten ergebenst an. Schmerzlich fühlen wir den durch beinahe 40jährige seltene Anstrengungen in sorgenvollem Amtsberuf, viel zu früh herbeigeführten Verlust unseres redlichen Vaters und biedern Freundes.

Breslau den 6. October 1825.

Mathilde Büttner.

Die Verwandten.

Am 4ten d. M. endete Alterschwäche das auf seltene Höhe von 83 Jahren erreichte Leben, des pensionirten Major v. Hoya zu Schweidnitz. Viele betrauern in ihm ihren Wohlthäter, und ich, meinen treuen Bruder. Dies Verwandten und Freunden zur Nachricht und stillen Theilnahme.

Breslau den 8. October 1825.

v. Hoya, Major a. D.

Den 6ten d. M. endigte nach schweren Leiden an Lungengeschwüren unsere geliebte Tante, die verw. Ober-Berg-Amts-Calculator Weyer. Dies zeigen wir mit schmerzlich stiller Wehmuth allen Freunden und Bekannten an.

Breslau den 8. October 1825.

Karoline Schwarzbauer, als Nichte.

Karl Schwarzbauer, als Nefte.

Henriette Schwarzbauer, geb. v. Horn.

Für die durch Brand Verunglückten in Nimptsch ging ferner ein:

No. 7. Aus Hirschberg mit der Post: N. 2 Stk.

Die Abgebrannten in Gnadenfrey erhielten ferner folgende milde Beiträge:

No. 8. Von einem Ungenannten: 20 Sgr.

W. G. Korn.

Theater-Anzeige. Sonnabend den 8ten: Das Lustspiel am Fenster. Der Leopoldstrag.

Sonntag den 9ten: Die Dachsenmenueett. Sieben Mädchen in Uniform.

Erste Beilage zu No. 119. der privilegirten Schlesiſchen Zeitung.

Vom 8. October 1825.

In der privilegirten ſchleſiſchen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottl. Korn's
Buchhandlung iſt zu haben:

- Taſchenbuch zum geſelligen Vergnügen auf das Jahr 1826. 12. Leipzig, Gleditsch. ord.
Ausg. in Futteral. 2 Rthlr. 8 Sgr.
Prachtausg. 3 Rthlr. 10 Sgr.
Moosroſen. Taſchenbuch für 1826. Herausgeg. von W. Menzel. Mit Uhländ's Bilde. 12.
Stuttgart, Metzler. geb. in Futteral. 1 Rthlr. 15 Sgr.
Almanach dramatiſcher Spiele zur geſelligen Unterhaltung auf dem Lande. Angefangen von
A. v. Koſebue, fortgeſetzt von Mehreren. 24r Jahrg. 12. Leipzig, Kummer. geb. in
Futteral. 1 Rthlr. 27 Sgr.
Hitzig, J. E., Zeitschrift für die Criminal-Rechtspflege in den Preußiſchen Staaten, mit Aus-
ſchluß der Rheinprovinzen. 2 Hefte. gr. 8. Berlin, Dümmler. br. 2 Rthlr. 8 Sgr.
Köppen, F., Philoſophie des Chriſtenthums. 2 Thle. gr. 8. Leipzig, C. Fleiſcher. 2 Rthlr.

Nouveaux Livres français.

- Archives des découvertes et des inventions nouvelles, faites dans les Sciences, les Arts et
les Manufactures, tant en France que dans les Pays étrangers pendant l'année 1824.
8. Paris. 1825. br. 2 Rthlr. 20 Sgr.
Journal des prisons, hospices, écoles primaires et établiſſements de bienfaiſance. p. B. Ap-
pert. 1825. 12 cahiers. 7 Rthlr. 15 Sgr.
Résumé de l'histoire de Russie, depuis l'établiſſement de Rourik et des Scandinaves jusqu'à
nos jours par Rabbe. 18. Paris. 1825. br. 1 Rthlr. 20 Sgr.
Vie anecdotique de Monsieur Comte d'Artois aujourd'hui S. M. Charles X., Roi de France
et de Navarre, depuis sa naissance jusqu'à ce jour. 18. orné du portrait. Paris.
1824. br. 1 Rthlr.

Getreide-Preis in Courant. (Pr. Maaß.) Breslau den 6. October 1825.

- Weizen 1 Rthlr. 2 Sgr. 3 D'n. — 1 Rthlr. 25 Sgr. 5 D'n. — 1 Rthlr. 20 Sgr. 6 D'n.
Roggen 1 Rthlr. 18 Sgr. 6 D'n. — 1 Rthlr. 17 Sgr. 6 D'n. — 1 Rthlr. 16 Sgr. 6 D'n.
Gerste 1 Rthlr. 12 Sgr. 2 D'n. — 1 Rthlr. 2 Sgr. 2 D'n. — 1 Rthlr. 2 Sgr. 2 D'n.
Hafer 1 Rthlr. 12 Sgr. 2 D'n. — 1 Rthlr. 11 Sgr. 2 D'n. — 1 Rthlr. 10 Sgr. 6 D'n.

Angefommene Fremde.

In den drei Bergen: Hr. Graf v. Poninsky, von Siebenbürgen; Hr. Hagemann, Amtsrath, von Herrstadt; Hr. Fassong, Oberamtmann, von Krietschen; Hr. v. Hocketsberg, Oberst, von Karlsruhe. — Im goldnen Schwerdt (Neuſche Straße): Hr. Baron v. Richteſhofen, von Säbersdorf; Hr. Pohlert, Kaufm., von Leipzig; Hr. Graf v. Pückler, von Rogau; Hr. v. Czettrich, von Kolbnitz; Hr. Mühlbach, Gutsb., von Jauer. — In der goldnen Gans: Hr. v. Mutius, Rittmeister, von Rothſirben; Hr. v. Hirsch, Hauptmann, von Petersdorf; Hr. Sommer, Kaufm., von Leipzig; Hr. v. Lipinsky, von Jakobine; Hr. v. Hippel, Präſident, von Oppeln; Hr. Baron v. Bärz, von Leipzig; Hr. v. Prittwick, Landrath, von Brieg. — Im Kautenkranz: Hr. Graf v. Schlaberndorf, von Seppau; Hr. v. Schickfuß, von Bernstadt; Hr. Gabel, Gutsb., von Brieg. — Im blauen Hirsch: Hr. Heyne, ſächſiſcher Rath; Hr. Baron v. Lorenz, von Abendorf; Hr. v. Walter, von Velkau; Hr. Schäffer, Gutsb., von Dankwitz; Hr. v. Heydebrand, Offizier, von Namslau; Hr. Eberhard, Juſtiz-Commiſſ., von Ratibor; Hr. Köhler, Kreis-Juſtiz-Commiſſ., von Leoschütz. — Im goldnen Baum: Hr. Dieß, Oberamtmann, von Hagnau; Hr. Geduhn, Forst-Inspector, von Dyhrnsfurth; Hr. Schulz, Kaufm., von Brieg. — Im goldnen Zepter: Hr.

Starke, Kaufm., von Oels; Hr. Sauter, Oberamtmann, von Auras; Hr. v. Frankenberg, von poln. Bartenberg; Hr. v. Sydow, Major, von Brieg; Hr. Gerlach, Gutsb., von Sadow; Hr. Serbin, Oberförster, von Brische. — In der goldenen Krone: Hr. Fräger, Kaufm., von Reichenbach; Hr. Wittner, Kaufm., von Frankenstein; Hr. v. Straßburg, Proviandmeister, von Schweidnitz. — Im Hotel de Pologne: Hr. Graf v. Mysielski, von Priebus. — Im weißen Storch: Hr. Ehrhard, Gutsb., von Doberau; Hr. Föhr, Inspector, von Mellendorf; Hr. John, Oberamtmann, von Landeshut. — Im weißen Adler: Hr. Ballinowski, Justiz-Commissions-Rath, von Posen. — In Privat-Logis: Hr. Hofrath Sohr, Bürgermeister, von Görlitz, Bastei Gasse No. 5; Hr. Tischer, Gutsb., von Lang-Oels, Hr. Bürger, Oberamtmann, von Dürr-Dragkt, beide Neufche Gasse No. 38; Hr. Schling, Kaufm., von Goldberg, Ursaliner-Gasse No. 21; Hr. v. Dickisch, Landrath, von Lüben, Ritterplatz No. 35; Hr. Steidler, Gutsb., von Johannisberg, Ohlauer Straße No. 9; Hr. v. Prittwiß, von Grottkau, Hr. v. Prittwiß, von Endersdorf, beide Schmielebrücke No. 60; Hr. v. Langendorff, Hauptmann, von Strehlen, Harrasgasse No. 7; Hr. Männich, Bürgermeister, von Wänschelberg, lange Holzgasse No. 23; Hr. v. Garnier, von Turawe, Ohlauer Straße No. 81; Hr. Graf v. Harach, von Ratibor, Domstraße No. 19; Hr. Weigand, Hauptmann, von Schweidnitz, Mühlgasse No. 3; Hr. Graf v. Siersdorff, von Grottkau, Domstraße No. 7; Hr. Canabaus, Postmeister, von Glogau, Oderthor No. 9; Hr. Plebisch, Kaufm., von Oels, am Markt No. 33; Hr. Schubert, Justiz-Commis., von Görlitz, Schubbrücke No. 74; Hr. Tiede, Commerzienrath, von Jauer, Altbüßerstraße No. 18; Hr. Schiller, Post-Inspector, von Berlin, Ohlauer Straße No. 12; Hr. Schubart, Steuer-rath, von Schweidnitz, Hummeri No. 23; Hr. v. Frankenberg, Landrath, von Schreibersdorf, Büttnerstraße No. 32; Hr. Scholz, Ob.-Land.-Ger.-Assessor, Hr. Brachmann, Ob.-Land.-Ger.-Referend., von Groß-Strehlitz, beide Oderstraße No. 11; Hr. Seidel, Oberamtmann, von Schönau, Büttnerstraße No. 28; Hr. Bergmüller, Commerzienrath, von Grünberg, Albrechtsstraße No. 55; Hr. v. Gaffron, von Kunern, Nicolaistraße No. 77; Hr. v. Walzhahn, Part., von Neu-Brandenburg, Oderstraße No. 6; Hr. Zobel, Decon., Commis., von Falkenberg, Ritterplatz No. 8.

(Bekanntmachung.) Die von der Königl. wissenschaftlichen Prüfungs-Commission zu Prüfenden haben sich am 18ten d. bei mir zu melden. Breslau den 4. October 1825.
Sckeyde, Consistorialrath, No. 21, heilige Geißestraße.

(Danksagung.) Allen hochberehrteten Freunden der Tonkunst, wie auch meinen resp. Gönnern und Freunden, welche am 3. October c. das zu meinem 50jährigen Jubiläum veranstaltete Benefiz-Concert in der Aula-Leopoldina durch ihre Gegenwart verschönerten, und insbesondere dem Herrn Geisheim, denen H. H. Musikdirektoren Schnabel und Berner und dem sämmtlichen Orchestre, statte ich hiermit den innigsten und ergebensten Dank ab. Ich empfehle mich zugleich in Aller ferneres Wohlwollen. Breslau den 6. October 1825.

L u c a s.

(Bekanntmachung wegen eines Waaren-Beschlags.) Der Ober-Zoll-Controllieur Grzesiewicz begegnete bei der Rückkehr von einer bei Kunnerwitz abgehaltenen Nacht-Postirung am Ausgange von Deutsch-Ostz., Görlitzer Kreises, in der Nacht vom 7ten zum 8ten d. M. um halb 12 Uhr ein Complot Contrehandlers, welche 3 beladene Wagen eingeschwärzter Waaren bei sich führten. Die Führer dieser 3 Wagen beachteten den Anruf: Halt! nicht, sondern 2 davon fuhren unter Antreibung der Pferde schnell fort, ohne daß dies von dem 2c. Grzesiewicz gehindert werden konnte. Nur bei dem letzten Wagen gelang es dem Grzesiewicz unter Mitwirkung des Grenz-Gensd'armes Kamhoff und des Bombardiers Grzesiewicz, den Wagen aus dem Fahrwege zu drängen, wobei durch Zerbrechung einer Achse, derselbe am Weiterfahren gehindert wurde. Der Führer des Wagens entsprang aber mit den dazu gehörigen Pferden. Auf dem angehaltenen Wagen haben sich bei der Revision 48 Hüte raffintrten Zucker netto 4 Etr. 100 Pfd., 13 Säcke gestoßenen Melis netto 6 Etr. 27 Pfd., mit einem an der obren Spitze bekreuzten Triangel in ein Herz verschlungen, und 1 Fäßchen Bleischroot netto 18 Pfd., No. 3. vorgefunden. Wir machen diesen Vorfall nach Vorschrift der allgemeinen Gerichts-Ordnung Ehl. 1. Tit. 51. §. 180. hierdurch öffentlich bekannt und laden die Eigenthümer dieser Waaren vor, binnen 4 Wochen von dem Tage an, wo diese Bekanntmachung zum erstenmale in den

Intelligenz-Blättern eingerückt worden, spätestens aber in Termino den 7. November d. J. sich bei dem Haupt-Zoll-Amte zu Reichenbach in der Preussischen Ober-Lausitz zu stellen und ihr Eigenthum an diesen Waaren darzutun und nachzuweisen, auch sich über die Einschätzung dieser Waaren zu verantworten, ausbleibenden Falls aber zu gewärtigen, daß in Gefolge des §. 111. und 123 der Zoll-Ordnung vom 26. May 1818 und der oben allegirten Vorschrift der Gerichtsordnung mit der Confiscation dieser Waaren, deren Verkauf und der Verrechnung der Loosung zur Straf-Casse sonder Anstand verfahren werden wird. Diegnitz den 20. Septbr. 1825.
Königl. Preuß. Regierung. Zweite Abtheilung.

(Subhastation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien wird hierdurch bekannt gemacht: daß auf den Antrag der Münsterberg-Glaschen Fürstenthums-Landschaft, die Subhastation der in der Grafschaft Glas gelegenen Herrschaft Rückers, aus den Abtheilungen, Herrschaft Rückers und Friedersdorff bestehend, nebst allen Realitäten, Gerechtigkeiten und Nütungen, welche erstere im Jahre 1823 nach der, dem bei dem hiesigen Königl. Ober-Landes-Gericht aushängenden Proclama beigefügten, zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden Taxe, landschaftlich auf 41,688 Rthlr. 5 Egr. 65/7 Pf., letztere aber auf 38,866 Rthlr. 4 Egr. 3 Pf. abgeschätzt ist, befunden worden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch öffentlich aufgefordert und vorgeladen: in den hierzu angeetzten Terminen, nämlich den 6. October a. c. und den 7. Januar anni futuris, besonders aber in dem letzten und peremptorischen Termine, den 28. April a. fut. Vormittags um 10 Uhr, vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Rath Herrn Bergius, im hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause in Person oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, (wozu ihnen bei etwaniger Unbekanntschaft der Justiz-Commissions-Rath Meyer, Justiz-Commissarius Paur und Justiz-Rath Wirth vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können) zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten daselbst zu vernehmen, ihre Gebote auf gedachte beide Abtheilungen zusammen, oder auf jede derselben einzeln zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meistbietenden erfolge. Nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings soll sodann die Löschung der sämtlichen, sowohl der eingetragenen als auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar letztere ohne Production der Instrumente verfügt werden. Breslau den 10. May 1825.
Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Öffentliche Bekanntmachung.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Puppillen-Collegii wird in Gemäßheit der §§. 137 bis 146 Tit. 17 Th. 1 des allgemeinen Landrechts den unbekanntem Gläubigern des am 24. Februar 1822 zu Raudten verstorbenen Freigutbesizers Johann Friedrich Umlauff die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft hiermit öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre etwanigen Ansprüche an dieselbe binnen drei Monaten anzumelden, widrigenfalls sie es sich selbst beizumessen haben, wenn sie künftig damit an jeden einzelnen Miterben nach Verhältnis seines Erbtheils werden verwiesen werden. Breslau den 28. Juli 1825.
Königl. Preuß. Puppillen-Collegium.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Auf den Antrag eines Real-Gläubigers soll das dem Herrn Hauptmann Ludwig von Raven gehörige und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweist, im Jahre 1825 nach dem Materialenwerthe auf 18837 Rthlr. 7 Egr. nach dem Nütungs-Ertrage zu 5 pCt. aber, auf 25564 Rthlr. 20 Egr. abgezählte sub No. 1388 und 1440 am Neumarkt und in der Ziegen-Gasse gelegene Haus im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen: in den hiezu angeetzten Terminen, nämlich den 2. Januar 1826 und den 2. März 1826, besonders aber in dem letzten und peremptorischen Termine den 4ten April 1826 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Muzel in unserm Partheien-Zimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnach, in sofern kein statthafter Widerspruch von den Interessirten

erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kauffchillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 30. August 1825.

Königlich Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Auf den Antrag des Partikulier Mendel Burghe im soll das, wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweist, im Jahre 1825 nach dem Materialien-Werthe auf 12127 Rthlr. 10 Sgr. nach dem Nutzungsertrage zu 5 pCt. aber, auf 13627 Rthlr. abgeschätzt sub No. 1118 auf der äußeren Dblauer-Straße gelegene Haus, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen: in den hiezu angeetzten Terminen, nämlich den 12. December a. c und den 13. Februar 1826, besonders aber in dem letzten und peremptorischen Termine den 13. April 1826 Donnerstags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Krause in unserm Partheien-Zimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnachst, in sofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kauffchillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letzteren ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 6. Septbr. 1825.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Gerichtliche Vorladung.) Stadgericht Braunschweig. Demnach von den Geschwistern Stute, als des Brandtweimbrenner Schmidt hieselbst Ehefrau und des Maurer Schrader in Wolfenbüttel Ehefrau, nachdem von selbigen, daß ihr Bruder Johann Andreas Adam Stute als westfälischer Soldat in der 2ten Compagnie des 1sten Chevaulegers-Regiments im Jahre 1812 mit gegen Rußland marschirt, von daher aber nicht zurückgekehrt sey, angezeigt, und den gesetzlichen Vorschriften desfalls genüget worden, auf die Edictal-Citation des Abwesenden und demnachstige Todes-Erklärung angetragen, auch da dem Gerichte über Leben und Aufenthalt desselben nichts bekannt — dem Suchen Statt gegeben worden, als wiedergedachter Johann Andreas Adam Stute hiermit vorgeladen, binnen Jahresfrist, und spätestens in dem auf den 27sten September 1826. desfalls angeetzten Termine, Morgens 10 Uhr, vor Fürstl. Districts-Gerichte hieselbst behuf seiner Vernehmung zu erscheinen, widrigenfalls gegen ihn die Todes-Erklärung ausgesprochen und über sein Vermögen und sonstige Zuständigkeiten was Rechtens erkannt werden soll. Auch werden Alle, welche Nachrichten von ihm haben, zu deren Mittheilung, diejenigen aber, welche an sein Vermögen als Testaments- oder nähere Intestat-Erben und Gläubiger Ansprüche zu haben vermeinen, hienit aufgefordert, solche in demselben Termine zu liquidiren, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen und zum Stillschweigen werden verwiesen werden.

(Bekanntmachung.) Dienstag den 11. October Nachmittags um 3 Uhr soll neben dem neuen Hause des Kaufmann Lämchen eine Qualität alten Bauholzes, von dem abgebrochenen Hause des Kaufmann Lämchen, an den Meistbietenden öffentlich gegen baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige hienit eingeladen werden. Breslau den 5. October 1825.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

(Bekanntmachung.) Auf der zum Kammereigute Niemberg bei Auras gehörigen Ziegelei sind gute Flachwerke, das Tausend zu 8 Rthlr., und hier bis zum Packhose vorm Nikolai-Thore angebracht, das Tausend zu 10 Rthlr. zu haben. Beim einzelnen Verkauf unter tausend werden 3 Sgr. pro Hundert mehr bezahlt. Eben so werden Bestellungen auf Sims, Beunnen- und Quadrat-Riegel angenommen. Den Verkauf besorgt in Niemberg der Förster Langert und hier Orts der Controlleur Raticke auf dem städtischen Packhose vorm Nikolai-Thore. Breslau den 3. October 1825.

Die städtische Forst- und Deconomie-Deputation.

(Auction.) Es sollen am 10. October c. Vormittags um 11 Uhr im Markstalle fünf Pferde und zwei Frachtwagen an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 5. October 1825. Königl. Stadtgericht: Executions-Inspection.

(Auction.) Es sollen am 17. October c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr und in den folgenden Tagen im Auctionsgelasse des Königlichen Stadtgerichts, Junkerstraße No. 19. verschiedene Effecten, bestehend in einigen Stücken ord. Tuch und Caltin, Betten, Leinen, Möbeln, Kleidungsstücken und Hausgeräth, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 6. October 1825.

Königl. Stadt-Gerichts-Executions-Inspection.

(Avertissement.) Schweidnitz den 29. September 1825. Das hiesige Königl. Land- und Stadt-Gericht macht hierdurch bekannt, daß der peremptorische Termin zum Verkauf der sub No. 470 hieselbst belegenen, auf 15,264 Rthlr. 25 Sgr. abgeschätzten sogenannten Kletschfauers-Mühle, auf den 24. October c. ansteht, in welchem sich Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige Vormittags um 10 Uhr auf dem Stadt-Gerichtshause allhier melden können.

(Offener Arrest.) Nachdem über das Vermögen des allhier verstorbenen Schleiferdecker Franz Klumm der Concurss eröffnet und zugleich der offene Arrest verhängt worden, so werden alle und jede, welche von dem verstorbenen Gemelnschuldner etwas an Geldern, Effecten, Waaren und andern Sachen oder an Brleffschaften hinter sich oder an denselben schuldige Zahlungen zu leisten haben, hierdurch aufgefordert, an Niemand das Mindeste zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr solches dem unterzeichneten Gericht binnen 4 Wochen anzuzeigen, und, jedoch mit Vorbehalt der daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, widrigenfalls zu gewärtigen ist, daß jede an einen andern geschene Zahlung oder Auslieferung für nicht geschehen geachtet und das verbotwidrige Extradirte für die Masse anderweit beigerieben, auch ein Inhaber solcher Gelder und Sachen bei deren gänzlicher Verschweigung und Zurückhaltung seines daran habenden Unterpfands und andern Rechts für verlustig erklärt werden wird. Waldenburg den 19. September 1825.

Das Königl. Gericht der Stadt.

(Subhastations-Patent.) Es soll im Wege der nothwendigen Subhastation das allhier belegene, dem Kaufmann Benjamin Gottfried Nipdorf zugehörige und auf 2041 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Haus No. 29, so wie die auf 229 Rthlr. taxirte halbe Scheune No. 11 h, laut der hieselbst zugehängten Taxe in denen hierzu anberaumten Bietungsterminen, nämlich den 7. Dec. a. c. den 2ten Februar und peremptorie den 12ten April 1826 Vormittags um 11 Uhr auf hiesigem Rathshause verkauft werden. Demnach werden Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen, in denen gedachten Terminen besonders aber in dem letztern peremptorischen den 12ten April 1826 zu erscheinen, ihre Gebote, und zwar auf jede der beiden Realitäten besonders, abzugeben und zu gewärtigen: daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden erfolgen wird, im Fall keine gesetzlichen Hindernisse entgegenstehen. Waldenburg den 5. October 1825.

Das Königl. Gericht der Stadt.

(Gasthof-Verkauf in Dels.) Da an dem am 26. September angefallenen Termin zum öffentlichen Verkauf des hiesigen Gasthofes zum goldenen Adler kein annehmliches Geboth geschehen ist, so ist auf Antrag der Hypothekengläubiger ein neuer Termin auf den 5. December Vormittags 11 Uhr anberaumt worden. Dels den 3. October 1825. Das Stadt-Gericht.

(Bekanntmachung.) Da die Theilung des Nachlasses des verstorbenen Gemeinheits-Commissarii Herrn Johann Ernst v. Fehrentheil auf Capiz und seiner Ehegattin Frau Johanna Friederike Sophie v. Fehrentheil, geb. v. Voß, bevorsteht, so wird solches auf den Antrag der Erben nach Vorschrift des Allgemeinen Landrechts Pag. I. Tit. VI §. 137. sqq. von Seiten des unterzeichneten Fürstenthums-Gerichts den etwa unbekanntem Erben hiermit öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwanige Forderung an die gedachte Verlassenschafts-Masse und zwar in Hinsicht der einheimischen Gläubiger binnen drei Monaten, in Ansehung der auswärtigen aber binnen sechs Monaten anhero anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls aber nach Ablauf dieser Frist und erfolgter Theilung sich die etwanigen Erbschafts-Gläubiger an jeden der Erben nur nach Verhältnis seines Erbtheils halten können. Dels den 6. September 1825.

Herzoglich Braunschweig Delsches Fürstenthums-Gericht.

(Edictal-Citation.) Von dem unterzeichneten Königl. Gericht wird auf den Antrag des Häuslers Franz Reichmann zu Weinberg das verloren gegangene Hypothequen-Instrument des frühern Besitzers seiner Stelle Ignaz Reichmann vom Jahr 1750 dessen eigentl. Datum nicht auszumitteln ist über 80 Rthlr. i. e. Achtzig Reichsthaler für den Wirtschaftschreiber Gregor Monert von Schlauphoff eingetragen, auf d. ehemals Ignaz Reichmannschen jetzt Franz Reichmannschen Häuslerstelle hiermit öffentlich aufgeboden, und daher alle diejenigen, welche an das vorbenannte Capital per 80 Rthlr. und das darüber sprechende Instrument ex quocunque capita einen Anspruch zu haben vermeinen, insbesondere der Gregor Monert oder dessen Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber öffentlich vorgeladen, in dem auf den 11ten Januar 1826 anberaumten Termine Vormittags um 9 Uhr entweder in Person oder durch legitimirte und gehörig informirte Bevollmächtigte in der hiesigen Königl. Gerichts-Kanzley zu erscheinen, ihre Ansprüche anzumelden, und durch Production des Original-Instruments, oder sonst gehörig zu bescheinigen, und hiernächst rechtliches Erkenntnis, im Ausbleibungs-falle aber zu gewärtigen, daß sie in dem abzufassenden Präclusions-Urteil mit allen ihren Ansprüchen werden präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und mit Amortisation des gedachten Instruments und Löschung der 80 Rthlr. im Hypothekenbuche von Weinberg vorgegangen werden wird. Leubus den 22sten Sept. 1825.

Königliches Gericht der ehemaligen Leubusser Stifts-Güter.

(Edictal-Citation.) Von dem unterzeichneten Freiständesherrlichen Gerichte werden auf den Antrag der Anton Ludwig von Mikuschschen Erben und resp. Vormundschaft, alle Diejenigen, welche a) an demjenigen Capitals-Anteil von 133 Rthlr. 10 Sgr. welcher von der, auf dem in der Freien Standesherrschaft Beuthen belegenen Allodial-Ritter-Gute Nieder-Lagewnik sub Rub. III. No. 1. in Folge des zwischen dem ehemaligen Besitzer dieses Gutes Anton von Radonitz und dem Vormunde desselben, George v. Woytsky einer Seits und seinen beiden Schwestern Antonie und Josepha von Radonitz anderer Seits sub dato Tarnowitz den 31sten May 1753 getroffenen und den 26. August 1754 continuirten Abkommens ex decreto vom 26. August 1754 eingetragenen Post von 266 Rthlr. 20 Sgr., an väterlichen und mütterlichen Erbgebern der Antonie von Radonitz gehört, so wie an die darüber lautende Instrumente, bestehend in dem oben genannten Abkommen und in einer besondern von dem George Leopold von Woytsky für die Antonie v. Radonitz sub dato Beuthen den 3. May 1753 ausgestellten, mit der Confirmations- und Ingrossations-Registratur d. d. Tarnowitz den 26. August 1754 versehenen Obligatorio; b) an die Instrumente über denjenigen Capitals-Anteil von 133 Rthlr. 10 Sgr. Courant, welcher von der vorstehend ad a erwähnten väterlichen und mütterlichen Erbgebern 266 Rthlr. 20 Sgr. der Josepha v. Radonitz gehört und welche Instrumente in dem ebenfalls ad i gedachten, mit dem Eintragungs-Bemerk versehenen Abkommen vom 3. May 1753 et de confirmato den 26. August 1754, so wie in einem besondern von dem George Leopold v. Woytsky für die Antonia v. Radonitz sub dato Beuthen den 3. May 1753 ausgestellten, mit der Confirmations- und Ingrossations-Registratur d. d. Tarnowitz den 26. August 1754 versehenen Obligatorio, bestehen und verloren gegangen sind, so wie an den Capitals-Anteil von 133 Rthlr. 10 Sgr. selbst, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben glauben, namentlich die Antonia v. Radonitz, deren Erben, Cessionarien oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, hierdurch aufgefordert, sich binnen drei Monaten, spätestens aber in dem auf den 24. Januar 1826 anstehenden Präjudicial-Termine, in Person oder durch Bevollmächtigte, wozu der Stadtrichter Ulrich und Berg Justiz-Rath Rickelde hieselbst, vorgeschlagen wird, auf dem hiesigen Gerichts-Zimmer zu melden, ihre Ansprüche anzusetzen und zu bescheinigen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie damit nicht wieder gehört, mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen an das Gut Nieder-Lagewnik und die diesfälligen Posten werden präcludirt und ihnen dieserhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch die Amortisation der Instrumente erfolgen wird. Tarnowitz den 26sten Septem-ber 1825.

Gräfl. Hentel von Donnermarkt Freiständesherrlich Beuthener Gericht.

(Zu verkaufen.) Ein schon gebrauchtes Schmiedehandwerkzeug ist zu Welskau, Neumarktschen Kreises, 3 Meilen von Breslau, auf der Dyrnsfurth'schen Straße, zu verkaufen. Kauflustige belieben sich an den Schmidt daselbst deshalb zu wenden.

(Gesuch.) 500 Stück feine Mutter-Schaafe aus einer oder mehreren Herden werden zu kaufen gesucht, und davon Wollproben nebst Anzeigen des Preises postfrei erbeten.

Johann Hoffmann, Reusche-Straße No. 55.

(Anzeige.) Der Damastweber Carl Reich zu D. Peterswaldau, Reichenbachschen Kreises, benachrichtiget ein hochgeehrtes Publikum und die hohen Herrschaften Schlesiens: daß er seine im vorigen Jahre abgebrannte Damastweberel retablirt habe, bittet besonders seine ehemaligen Gönner um ihre zu erneuernde Bestellungen und Zusendung von Garnen, und verspricht die zu fertigenden Tischgedecke und Handtücher zur Zufriedenheit zu liefern.

(Anzeige.) Im Fall Briefe aus Paris für mich an ein hiesiges Handlungshaus (dessen Firma mir entfallen) eingegangen sind, so ersuche ich höflichst dieselben an mich im Hause des Herrn E. Milde verabfolgen zu lassen.

Runge, Doct. Med.

(Anzeige.) Um fernern Irrungen, welche durch Verwechselung meines Namens und meiner Firma mit ähnlich lautenden sehr häufig sich ereignet haben, vorzubeugen, zeige ich hiermit an, daß ich unausgesetzt in meinem, schon seit 24 Jahren besitzenden, am Ecke des großen Ringes und Salzringes No. 12. gelegenen Hause wohne und S. D. Schilling firmire. Breslau den 7. October 1825. Der Kaufmann und Weinhändler Samuel Daniel Schilling.

(Anzeige.) Die Güte mehrerer kürzlich erhaltenen Tabacke, veranlaßt mich, folgende Sorten als ganz vorzüglich zu empfehlen, nemlich: Losen Canaster à 14 Sgr., dito à 12 Sgr. und à 9 Sgr. pro Pfd. sämmtlich sehr leicht und von angenehmen Geruch, fein geschnittenen ächten Bremer Cigarren-Absall das Pfd. 12 Sgr. Im Rauchen etwas stärker als obige drei Sorten, desgleichen von kräftigen Geruch; holl. Carotten No. 1. das Pfd. 17 Sgr., No. 2. 10 Sgr.; ächten Holländer oder Messing das Pfd. 20 Sgr. E. Beer, Kupferschmiedestraße No. 25.

Die Berliner Taback's-Niederlage im Börse-Gebäude,

welche bisher den Eingang zu ihrem Detail-Verkaufs-Local im Innern der Börse von der Seite des Salzringes hatte, wird vom heutigen Tage an den Eingang nunmehr von der Seite des Roß-Marktes in ein von der Straße hereinführendes Gewölbe haben. Indem sie ein geehrtes Publikum von dieser Localveränderung hierdurch schuldigermaßen in Kenntniß setzt, bittet sie um die Fortdauer des ihr bisher geschenkten gütigen Vertrauens, welches sie in jeder Hinsicht stets zu rechtfertigen bemühet seyn wird. — Zugleich empfiehlt sie einen so eben erhaltenen neuen Transport seine Bremer Cigarren, die sich durch Leichtigkeit, angenehmen Geruch und ein sehr geälliges Aeußere auszeichnen.

Auch Märkscher gesponnener Roll-Taback, eine abgelagerte, 3jährige Waare von schönem reinem Gespinnst wird zu den billigsten Preisen offerirt. Breslau den 8. September 1825.

Carl Wilh. Vorkenhagen.



(Anzeige.) Ich erhielt direkt aus London eine Sendung Porter-Bier in Flaschen, welches wegen seiner besondern Güte vorzugsweise empfehlen kann; ich verkaufe dasselbe zu 11 Silbergroschen incl. der Flasche, in P. rthien billiger.

Friedrich Barzels, Junkernstraße No. 5.

(Anzeige.) Beste Gläser Tischbutter zu 9 1/2 Sgr. das große Quart, haben wieder erhalten W. Schuster & Söldner, Junkern-Straße No. 12.

(Anzeige.) Poudrette Composée ist fortwährend zu dem festgesetzten Preise zu haben, bei Gebr. Pulvermacher, Karlsgasse No. 15.

(Anzeige.) 400 Quart ganz gute Butter in Eiwern, alt Maas pro Quart 6 Sgr. RM., hat im Auftrag zum Verkauf der Agent Monert, Sandgasse in vier Jahreszeiten No. 1587.

Nechte Harlemer Blumenzwiebeln

in den schönsten Sortirungen habe ich heute die zweite Sendung empfangen, welche ich zu den billigsten Preisen verkaufe. Breslau den 7. October 1825.

Karl Friedrich Reitsch, Stockgasse, nahe am Ringe.

Rechte Harlemmer Blumenzwiebeln

zur gehörigen Zeit aus der Erde genommen und sodann gut getrocknet, dahero in gefunden, großen und compacten Exemplaren, wo auch hernach eine schöne Blüthe zu erwarten ist, empfing direct aus Harlem in Holland Zufuhr und empfehle sie nach meinem Catalog zur beliebigen Auswahl billigst. Breslau, Schmiedebücke No. 50. Friedrich Gustav Pohl.

(Bekanntmachung.) Die Proskauer Fayanse- und Steingut-Fabrik errichtet bei Herrn Moriz Liebrecht in Namslau vom 1sten October c. ab, eine Niederlage, in welcher nach dem Fabrikpreise verkauft werden wird. Um geneigten Zuspruch bitten die Joh. Frd. Diehlytscher Erben.

Proskau den 21. Sept. 1825.

In Bezug auf vorstehende Bekanntmachung empfiehlt sich mit dem Versprechern der promptesten Bedienung einem Hochgeehrten Publikum ganz ergebenst

Moriz Liebrecht.

(Anzeige.) Da ich das Caffeehaus zum Prinz von Preußen übernommen und morgen als den 9ten d. M. einweihen werde, so zeige ich solches einem hochzuverehrenden Publikum hiermit ergebenst an und bitte um geneigten Zuspruch, indem ich die reellste Bedienung verspreche. Breslau den 8. October 1825.

Kleinert.

(Einladung.) Zur Einweihung des Caffeehauses in Breslau wird Sonntag den 9ten d. M. ein hochzuverehrendes Publikum hiermit ganz ergebenst eingeladen.

M. L. Etier, Coffetier.

(Bekanntmachung und unterthänigste Bitte.) Da ich den Gasthof zum goldnen Schwerdt in Jauer am Ringe sub Hasia übernommen, auch selbigen ganz neu eingerichtet habe, so ersuche ich einen hohen Adel, so wie alle resp. hier Durchreisende ganz unterthänigst, mich mit ihrem Besuch beehren zu wollen. Für gutes Essen und Trinken möglichst billig, werde ich gewiß stets Sorge tragen. — Zugleich verbinde ich die Anzeige, daß ich die, seit 20 Jahren früher in Breslau betriebene Agenten-Geschäfte, vor wie nach beibehalte und kann ich demnach gleich zwei Käufer nachweisen, die gesonnen sind, Ritter-Güter zu kaufen, wovon der eine gleich 8000 Rthl. und der andere 30,000 Rthl. in Pfandbriefen anzahlen kann. Die Herren Verkäufer werden aber ganz ergebenst ersucht, mit mir persönlich zu verhandeln. Jauer den 28. September 1825.

Müller, jun., Gastwirth und Agent.

(Unterrichts-Anzeige.) Es wünscht Jemand, der in der polnischen und französischen Sprache Unterricht erteilt, noch einige freie Stunden in diesen beiden Sprachen besetzt zu haben. Das Nähere erteilt der Scheidewasser-Fabrikant Herr Schubert, Altbüßergasse No. 22.

(Unterkommen-Gesuch.) Ein unverheiratheter Deconom, welcher schon mehrere Güter bewirthschaftet hat, wünscht zu Weihnachten d. J. ein Unterkommen und will 1000 bis 1500 Rthl. Caution stellen. Das Nähere beim Agent F. E. Wallenberg, Dblauerzasse No. 58.

(Verlorne Hübnerhündin.) Am 26sten v. M. des Abends hat sich eine flockhärig, graue braun gefleckte, alte Hübnerhündin, aus der dritten Etage des Hauses No. 1 auf der Wallstraße, vermuthlich nach der Nikolavorstadt hin, verlaufen. Dem Wiederablieferer derselben wird hiermit eine angemessene Belohnung versprochen.

(Wohnungs-Gesuch.) Wer einem soliden, stillen jungen Manne eine Stube ablassen will, zeige es an Albrechts-Straße No. 55. in der Weinstube.

(Zu vermieten.) In dem hiesigen Schießwerder sind sechs neu erbaute trockene Wohnungen, jede in einer Stube, Stubenkammer, lichten Küche, Keller und Bodenkammer bestehend, für 25 Rthl. eine jede, zu vermieten; dabei ist noch der gemeinschaftliche Gebrauch des großen Wäschbodens und des schönen Gartens.

(Zu vermieten.) In der Hauptstraße der beliebtesten Vorstadt ist eine Liqueurfabrik nebst allem Zubehör zu vermieten. Das Nähere deshalb beim Agent Herrn Stock im Saukopf auf der Schubrücke.

Zweite Beilage zu No. 119. der privilegirten Schlessischen Zeitung.

Vom 8. October 1825.

(Bekanntmachung.) Ueber den Nachlaß des hieselbst vorlängst gestorbenen Rathskeller-Pächter Johann Christian Geyer, ist vom unterzeichneten Gericht der Concurß-Proceß eröffnet worden, daher hierdurch alle diejenigen, welche an die vorhandene Nachlaß-Masse Ansprüche zu haben vermeinen, vorgeladen werden, in dem auf den 10ten December 1825 Vormittags um 9 Uhr coram Deputato Königl. Stadt-Gerichts-Assessor Herrn Schulze angesetzten Connotations-Termin entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte, wozu wir den Herrn Bürgermeister Dr. Mens, ingleichen die Herren Kreis-Justiz-Secretair Körwihn und Franke hieselbst vorgeschlagen, zu erscheinen, ihre Forderungen speciell zu liquidiren und nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Forderungen an die Masse ausgeschlossen und ihnen deshalb an die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Bunzlau den 9ten August 1825.

(L.S.) Das Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Subhastation.) Da zum Verkauf des Nieder-gesäßlichen Hauses ein nochmaliger peremptorischer Termin auf den 10. November c. Vormittags 11 Uhr in Curia anberaumt worden, als werden Kauflustige hiermit eingeladen. Auras den 24. September 1825.

Das Königl. Gericht der Stadt Auras.

(Proclama.) Von dem Gerichts-Amt Wendrin, Rosenberger Kreises, werden hiermit alle unbekannte Gläubiger, welche auf die Kaufgelder der dem verstorbenen Benjamin Schwarz gehörig gewesenen Freistelle No. 15 zu Wendrin, über welche heute der Liquidations-Proceß eröffnet worden, Anspruch zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, in loco Rosenberg den 5. December c. zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Kaufgelder anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, und werden die Außenbleibenden präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden. Rosenberg den 19. September 1825.

Das Gerichts-Amt Wendrin. Schneider.

(Edictal-Citation.) Von dem unterzeichneten Gericht, wird der aus Johnsbach, Frankensteiner Kreises, gebürtige Joseph Steiner, welcher bei dem Infanterie-Regiment von Müßling als gemeiner Soldat gestanden, im Jahre 1807 der Belagerung von Meisse beige-wohnt, eingezogenen Nachrichten zufolge, nach der Uebergabe dieser Festung mit gefangen genommen und bis Görlitz transportirt worden, woselbst er ins Lazareth gebracht worden seyn soll, von da an aber weiter keine Nachricht über ihn zu erlangen gewesen, auf den Antrag der Kinder seines Bruders Amund Steiner, hiermit öffentlich aufgefordert, von seinem Leben und gegenwärtigen Aufenthalte Nachricht zu geben, und sich, oder auch die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannteten Erben und Erbnehmer binnen neun Monaten, spätestens aber in dem peremptorischen Termine den 29sten März 1826 Vormittags um 9 Uhr hieselbst entweder schriftlich oder persönlich zu melden, und das Weitere zu gewärtigen. Sollte er sich bis dahin aber gar nicht melden, so wird er für todt erklärt, die unbekannteten Erben präcludirt, und sein hinterlassenes Vermögen seinen nächsten bekannteten Erben zugesprochen werden. Camenz den 20. März 1825.

Das Patrimonial-Gericht der Königlich Niederländischen Herrschaft Camenz.

(Prodigalitäts-Erklärung.) Der Bauer Benjamin Scheide in Erlebusch, ist durch das heute abgefakte Erkenntniß für einen Verschwender erklärt, und unter Vormundschaft gesetzt, weshalb jedermann gewarnt wird, sich bei Strafe der Nichtigkeit, in irgend ein Geschäft mit ihm einzulassen. Tschirnow den 11ten July 1825.

Das Gerichtes-Amt für Erlebusch und Klein-Saul.

(Bekanntmachung.) Durch die häufigen, an Jeden von uns privatim gelangten Gesuche wegen Ertheilung von Stiftsstellen, Pensionen und Stipendien finden wir uns veranlaßt,

das Publikum zu ersuchen, alle dergleichen Anträge nicht an unsere Person, sondern gemäß der unten folgenden Unterschrift franco hieher an uns gemeinschaftlich zu richten, indem selbige nur bei der jedesmaligen halbjährigen Zusammenkunft beantwortet werden können, alle übrige Correspondence aber unbeantwortet bleiben muß, wobei wir nur noch bemerken, daß vorläufig keine disponible Fonds vorhanden, und daher etwanige Besuche erfolglos seyn müssen. Ober-Schirnau den 27. September 1825.

Das v. Pestwizsche Stiffts-Curatorium. Freiherr v. Stosch. Graf v. Rödern.

(Subhastation.) Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß nachdem auf Antrag des Gastwirth Schroder zu Manze, dato die freiwillige Subhastation seiner ex testamentario im Jahr 1817 um 1704 Rthlr. ererbten Gastwirthschaft verfügt worden, zum öffentlichen Verkauf derselben, ein einziger peremptorischer Termin auf den 23ten Novbr. 1825 Vormittags 9 Uhr in unserm Gerichtszimmer zu Manze ansteht, zu welchem wir besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken vorladen, daß dem Meist- und Bestbietenden nach Einwilligung des Besitzers, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen, sofort der Fundus, adjudicirt werden wird. Strehlen den 2ten September 1825.

Gräflich von Stoschisches Justiz-Amt.

(Nachzuweisen) ist eine in hiesiger Vorstadt gelegene sehr angenehme Besizung mit einem schönen, ganz bequem eingerichteten Wohnhause, Stallung, Scheuer ic. unmittelbar daran stoßenden Küchen-Gärtchen und 12 Scheffel alt Breslauer Maaß bestes Ackerland, wobei 4 Rühr gehalten werden. Ich kann solche Jedem, der die Absicht haben sollte, sich hier anzukaufen und bei dem Genuß des Stadtlebens auch ländliche Unterhaltung zu haben wünschte, um so sicherer empfehlen, als der Preis derselben äußerst billig ist, und der gegenwärtige Besizer den Verkauf nur deshalb beabsichtigt, weil Verhältnisse eingetreten sind, die eine Veränderung des Wohnorts nothwendig machen. — Eine Handlungs-Gelegenheit mit Haus, worinnen seit länger als 30 Jahren Material-, Specerei- und Taback-Geschäfte mit vielem Nutzen betrieben worden sind, und deren Uebernehmung einem thätigen Manne desto mehr Vortheil verspricht, weil diesen seit einigen Jahren auch Wein- und Commissions-Lager-Geschäfte beigefügt worden sind. Sie soll nur deshalb abgetreten werden, weil den Inhaber auswärtige Verhältnisse bestimmen, ein größeres Etablissement zu übernehmen. Ich kann mit allem Recht Jedem, der sich auf Geschäfte, die einen sichern Nutzen versprechen, einlassen will, darauf aufmerksam machen. — Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir, mich zur Nachweisung von Landgüthern zu äußerst billigen Preisen nach dem gegenwärtigen Producten Ertrag veranschlagt, sowohl in hiesiger Gegend, als auch in Ober-Schlesien, in der Ober- und Niederlausitz ic. gelegen, so wie zu allen Commissions- und Agentur-Geschäften hiesigen Orts, als Mietbung von Wohnungen, Beantwortung von Anfragen und so ferner, gegen ein billiges Honorarium bestens zu empfehlen.

Carl Friedrich Lorenz, in Hirschberg.

(Verkauf.) Einer der frequentesten Gasthöfe in Niederschlesien, welcher vom Anfang seines Entstehens bis auf den heutigen Tag sich eines vorzüglich guten Rufes und blühender Nahrung zu erfreuen hat, soll veränderungswegen aus freier Hand verkauft werden. Kauflustige erfahren die nähern Bedingungen beim Herrn Agent Reich, am Ringe (sonst Raschmarkt), No. 49 in Breslau.

(Schaaflieh-Verkauf.) Durch die mich am 8ten und 21sten des vorigen Monats betroffenen Brandschäden liegen nicht nur meine sämmtlichen Wirthschaftsgebäude in Asche, sondern ich sehe mich aller Vorräthe, mithin auch des Winterfutters beraubt. Dies veranlaßt mich einen Theil meiner schon sehr veredelten Schaafliehe, die nach der Klassifikation des Herrn Ober-Amtmann Elsner nur noch wenige Fergianer enthält, abzuschaffen, und ich offerire daher 100 Stück tragende Mütter zu dem billigen Preise von 8 Rthlr. und 100 Stück Schöpfe à 4 Rthlr. das Stück zum Verkauf. Meine Böcke sind seit 6 Jahren reine Original-Merino's aus den Fürstlich Lichnowskyschen Heerden. Von den letzten Wollpreisen, die zwischen 100 und 120 Rthlr. diffirirten, kann sich Jeder, der hierauf reflectiren sollte, durch meine Rechnungen überzeugen. Mittel-Schreibendorf bei Münsterberg den 4. October 1825.

Der Landesälteste von Gaffron.

(Verkaufs-Anzeige.) Das Dominium Carmine bei Millefch, offerirt 1000 Schock Birkensplanzen zum billigen Verkauf.

(Flachwerk-Verkaufs-Anzeige.) Die Zebliker Ziegelei bei Breslau bietet einen bedeutenden Vorrath vorzüglich guter Flachwerke im billigsten Preise zum Verkauf an.

(Gesuch.) Wer einen weiblichen Schwan abzulassen hat, der beliebe es dem Eigenthümer von No. 39, Dbergasse, anzuzeigen.

Nachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Unter dieser Firma hat sich in Aachen ein Verein zur Versicherung gegen Brandschaden gebildet, welcher durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 24ten Juny d. J. bestätigt, mit einem durch Actien gebildeten Grund-Capital von Einer Million preuß. Thalern am 1ten September sein Wirken begonnen hat. Nicht allein durch die sehr loyalen Versicherungs-Bedingungen und äußerst billigen Prämien-Sätze, sondern ins Besondere noch dadurch, daß die Gesellschaft von dem zu erwartenden reinen Gewinn, die Hälfte zu einem wohlthätigen, gemeinnützigen Zweck (nach den bereits entworfenen und höchsten Orts mit Beifall genehmigten Statuten) verwendet, hat dieser vaterländische Verein wohl vorzugsweise gerechte Ansprüche auf das Vertrauen des Publikums. —

Die genannte Nachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft versichert gegen Feuerschaden, alle verbrennbaren Gegenstände, und zwar:

A. Alle Arten von Gebäude — Vorräthe von Waaren — Kunstfachen — Fabrikate und die zu solchen erforderlichen Urstoffe — Hausgeräthe jeder Art.

Landwirthschaftliche Gegenstände, als: Producte des Ackerbaues und jede Gattung von Vieh ic. ic.

B. Waaren während des Land-Transports.

Indem wir dies im Auftrag der Direction genannter Gesellschaft hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, zeigen wir zugleich an: daß uns dieselbe die Haupt-Agentur für die beiden Regierungs-Bezirke Breslau und Oppeln übertragen und uns gerichtlich bevollmächtigt hat, zur Vereinfachung des Geschäfts und Vermeidung jedes für die Versicherungsuchenden oft so nachtheiligen Zeit-Verlusts, alle Versicherungen selbst abzuschließen und die Policen unter der nachstehenden Firma eigends auszufertigen.

Jede nähere und vollständige Auskunft können wir in Folge der erhaltenen Instructionen ertheilen, so wie wir auch einen, die Grundgesetze und Haupt-Bedingungen der Gesellschaft enthaltenden Prospectus gratis ausgeben.

Indem wir uns nun zu Versicherungen hiermit ergebenst empfehlen, bemerken wir noch, daß zur Erleichterung jedes Geschäfts der Art gedruckte Formulare zu Versicherungs-Anträgen bei uns zu haben sind.

Die Haupt-Agentur
der Nachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft
zu Breslau

Günther & Comp.

Junkerstraße No. 31. dem Ob. Post-Amt gegenüber.

(Anzeige.) Den so beliebten Danziger Niederungs-Käse, der dem holländischen an Geschmack fast gleich kommt, habe wiederum erhalten; den Centner à 12 Rthlr., das Pfund à 4½ Sgr.

Martin Hahn, goldne Radegasse No. 26.

(Anzeige.) Fein raffinirtes Rübs-Öel, bestes Speise-Öel, alle Sorten Lampen-Dochter, Wallrathlichte und Pulverzündenden Brenn-Spiritus empfiehlt zu den billigsten Preisen die Öel-Fabrik F. W. L. A. undel, Junkerstraße No. 32.

† Für Eltern und Vormünder, welche ihre Kinder und Pflegebefohlenen nach Breslau auf die Schule schicken wollen.

Eine anständige stille Familie ist bereit, 2 auch 3 Knaben, welche die hiesigen Schulen besuchen wollen, zu sich zu nehmen und gegen eine billige Pension für Wohnung, Kost, Wäsche etc. für das physische und sittliche Wohl derselben, an Eltern Statt, rechtschaffen zu sorgen. Das Nähere beim Herrn Agent Müller, No. 17. Herrenstraße, sonst Windgasse.

(Tanz-Unterricht.) Einem hochzuverehrenden Publikum verfehle ich nicht in Erinnerung zu bringen, daß meine Tanzlehrstunden mit dem 1sten October ihren Anfang genommen haben.
Moriz Gebauer, Tanzlehrer, Kupferschmiede-Strasse No. 24.

(Bekanntmachung.) Die von mir gefertigten und laut Amtsblättern von mehreren Königlich Hochpreislichen Regierungen unseres Staates anempfohlene Senger'sche Handfeuer spritzen, sind von dreierlei Arten als: doppelte und zweierlei Sorten einfache Handspritzen, welche sich außer dem Gebrauch bei Feuergefähr vorzüglich zum Bleichen und Gartengießen (wozu ein kleiner Apparat noch gehört) eignen, im Commissionslager bei Herrn Kaufmann Ludwig Böhm in Breslau wohnhaft am Ringe (ehemals Naschmarkt) No. 51. um den nemlichen Preis wie bei mir in loco zu haben. Solches benachrichtiget einem hochzuverehrenden Publikum, oder sonstigen Freunden und Interessenten.

Der Regierungs-Mechanikus Senger in Oppeln.

(Meubles-Anzeige.) Einem höchstzuverehrenden Publikum empfehle mich mit Verrfertigung moderner Meubles auch Bauarbeiten, unter Versicherung der möglichst billigsten Erfüllung derer mich beehrenden Bestellung.

Friedrich Bauch, Tischlermeister, wohnhaft auf dem Universitäts-Platz, an der Promenade, neue No. 22.

(Berliner Hühnerhund.) Es ist mir am 23ten d. M. von Cammerau bei Schweidnitz, ein schwarzer, etwas rauhhaariger Hühnerhund mit starkem Behang und sehr wenig weiß auf der Brust, abhanden gekommen. Da mir an der Wiedererlangung dieses Hundes sehr viel gelegen ist, so wird derjenige, bei dem sich der Hund eingefunden hat, dringend ersucht, gegen Erstattung aller Kosten und eines angemessenen Douceurs, ihn entweder an das Dominium Cammerau bei Schweidnitz oder nach Conradswaldau bei Guhrau abzuliefern, oder wenigstens sogleich Nachricht an diese Orte von ihm zu geben. Conradswaldau bei Guhrau am 29. Septbr. 1825.

Baron von Nichthofen.

(Reise-Gelegenheit) nach Berlin, 3 Tage unter Weges, ist beim Lohnkutscher Kastschke, in der Weißgerbergasse No. 3. gewesene Löpfergasse.

(Reise-Gelegenheit.) Den Sonntag als den 9ten d. geht gute und schnelle Gelegenheit nach Berlin. Das Nähere im goldenen Weinsäß auf der Büttnergasse.

(Wohnungs-Veränderung.) Von heute an wohne ich Dhlauerstraße No. 44. wohin ich auch mein Comptoir verlegt habe. Breslau den 5. October 1825.

Arnold Kuschwig.

(Zu vermieten.) In No. 83 auf der Dhlauer Straße ist ein offenes Gewölbe nebst Comptoir zu vermieten und sogleich zu beziehen. Auch sind daselbst einige trockne gute Keller zu vermieten, zu welchen der Eingang auf der Straße. Die Eigenthümerin des Hauses ertheilt nähere Nachricht darüber.

(Wohnung zu vermieten.) Auf der Taschen-Gasse No. 21. ist die erste Etage, bestehend in 6 Stuben nebst Zubehör, zu vermieten und zu Weihnachten oder auch zu Ostern zu beziehen.

(Zu vermieten) ist in No. 83 vor dem Dhlauer Thore im goldenen Apfel die zweite Etage, bestehend in 4 Stuben und Küche, wie auch Pferdestall, Wagen-Kemise und Zubehör und auf Weihnachten zu beziehen.

(Zu vermieten) und auf Weihnachten zu beziehen ist die Sattler-Gelegenheit nebst Zubehör auf der Kupferschmiede-Gasse im blauen Adler No. 14.

Literarische Nachrichten.

Bel Joh. Fr. Gleditsch in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) zu haben:

Gallerie aus Walter Scott's Werken.

Erste Lieferung, 10 Blatt.

Nach Zeichnungen von Leslie, Wertall u. a. von Gruner, Haas, Meyer, Richter, Rosmäslar u. a. gestochen. gr. 8. Erste Abdrücke 2 Rthlr. 15 Sgr. 8. Gute Abdrücke 1 Rthlr. 20 Sgr.

Diese Gallerie wird in fünf Lieferungen 50 bis 60 Blatt liefern, und paßt im Formate außer zu der bei dem Verleger erschienenen neuen Ausgabe von Walter Scott's Romanen, auch noch zu allen andern Ausgaben und Uebersetzungen dieses Dichters. Ohne die Herausgabe zu übereilen und schlechte Blätter zu liefern, können solche nicht in der Reihenfolge geliefert werden, sondern wie sie aus der Hand der Künstler hervorgehen. — Das zweite Heft erscheint zur Ostermesse 1826 u. f. f.

Bel L. Dehmigke in Berlin ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) zu haben:

P r e d i g t e n

über

gewöhnliche Perikopen und freie Texte

von

C. L. Couard,

Prediger am St. Georg zu Berlin. Zweiter Band, gr. 8. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Die so sehr günstige Aufnahme, welcher sich der erste Band zu erfreuen gehabt hat, und die die Herausgabe des zweiten veranlaßte, wird auch diesem ohne Zweifel zu Theil werden, er enthält 27 Predigten, beide zusammen nun also 52. Der Preis des ganzen Werks ist 3 Rthlr.

In der unterzeichneten Buchhandlung ist so eben erschienen und in Breslau bei W. G. Korn zu haben:

Herder, J. G. v., Volkslieder. Neue Ausgabe eingeleitet von Johannes Falk. 2 Bände. Im Format wie die Taschen-Ausgaben von Schiller, Klopstock u. s. w. Mit Herders vorzüglich gut getroffenen Bildniß von Schule. Ausgabe auf weißem Druckpapier elegant broch. 2 Rthlr. Ausgabe auf Berliner Velin-Papier elegant carton. 2 Rthlr. 15 Sgr.

Der Verkauf der ersten Ausgabe der Herderschen Volkslieder machte eine neue nöthig, welche von einem Manne des Volks, als welchen Johannes Falk sich bewährt, einleiten zu lassen am würdigsten schien. Die öftere Nachfrage war der Verlagshandlung Bürge für das Bedürfniß, oder die Freude an jenen Naturklängen und Tönen, welchen man wohl um so lieber lauscht, je klarer man darüber wird, daß alle wahre Poesie nicht ein grund- und bodenloses Luftgebilde sey, sondern ihren Boden in Geschichte, Sitte, Sinn und Wesen der Völker haben müsse, und daß dies eben Volkspoesie sey, die demnach nicht bloß wegen gemeiner roher Form und Darstellung Volkspoesie heißt, sondern weil sie das Wesentliche des Volks sein tiefstes Seyn ausspricht. Wenn also die Welsen eines frischen lebendigen Gefühls nicht fremd geworden, wer noch ansprechbar ist, für die mannichfaltigen Regungen und Schwingungen des Lebens und dessen Wiederhall, für den wird diese neue zierliche Taschen-Ausgabe, eine willkommene Erscheinung seyn, um so mehr, da der Mann, welcher sie einleitete aus vieljährigem Umgange mit Herder, manches für dessen Charakteristik Bedeutendes voraussendete. Leipzig im September 1825.

Weygand'sche Buchhandlung.

In der Andreätschen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist erschienen und auch in jeder Buchhandlung (in Breslau in der W. G. Kornschen) zu haben:

Abendstunden zu St. Petersburg oder Gespräche über das Walten der göttlichen Vorsicht in zeitlichen Dingen, mit einem Anhang über die Opfer. Aus dem Französischen des Grafen Joseph de Maistre, übersetzt von Moritz Lieber und mit Beilagen von Dr. C. J. H. Windischmann. gr. 8. 1ster Theil 2 Rthlr. 2ter Theil 2 Rthlr. 10 Sgr.

W a s n o c h t h u t.

In allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) ist zu haben:

Die wichtigste Angelegenheit für Feuer-Versicherungs-Anstalten, und Vorschläge zu Versicherungs-Controllen gegen die überhand nehmenden Brandstiftungen, vornämlich auf dem Lande. Sämmtlichen Herren Regierungschef-Präsidenten in den Preuß. Staaten gewidmet. 8. Berlin 1825. 5 Sgr.

Die Wichtigkeit des Inhalts dieser kleinen Schrift ergleht schon der Titel, und es ist zu wünschen, daß es möglich werden möge, die darinnen enthaltenen Vorschläge zur Ausführung zu bringen.

So eben ist bei uns erschienen und in jeder Buchhandlung (in Breslau in der W. G. Kornschen) zu haben:

Blumen auf das Grab der Schauspielerin Louise von Holtei, geborne Rogée. Mit ihrem (sehr getroffenen und höchst lieblichen) Bildniß. Preis 1 Rthlr.

Als Erinnerung an eine gefelerte Künstlerin und kindlich-biedern Frau schon ehrenwerth, ist dieses Buch noch in andrer Hinsicht eine höchst schätzbare Gabe, indem unter den zahlreichen Beiträgen nur wenige ausgezeichnete Dichter-Namen unserer Zeit fehlen, mithin hier eine Gedichtsammlung dargeboten wird, die einen selbstständigen Werth hat und sich über die ersütterndsten und erhabensten Empfindungen ausspricht. Vereinsbuchhandlung in Berlin.

Bei Frl. Frl. in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) zu haben:

U e b e r B l u m e n z w i e b e l n.

Unterricht über die Cultur der vorzüglichsten und schönsten Blumenzwiebeln und Knollen-Gewächse, vom Kunstgärtner Poschorsky in Dresden. geh. 15 Sgr.

Wie oft mißrathen und verderben bloß durch Unwissenheit der Behandlung die kostbarsten Zwiebeln, eine Anweisung zur richtigen Behandlung derselben, muß daher jeden Blumenfreund höchst willkommen seyn.

Bei Hartknoch in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) zu haben:

U e b e r d i e Z e i c h e n d e r v e n e r i s c h e n K r a n k h e i t u n d d e r e n B e d e u t u n g,
über die Nothwendigkeit einer energischen Behandlung der allgemeinen Lustseuche und über das wahre Wesen der vermeinten und sogenannten Mercurialkrankheit. Zu ernster Belehrung und dringender Warnung für alle gebildete Layen

von

Dr. Fr. Alex. Simon jun.,
prakt. Arzt in Hamburg.

8. br. Preis: 1 Rthlr. 10 Sgr.

Bei C. Fr. Amelang in Berlin ist erschienen und wurde so eben an alle Buchhandlungen (in Breslau an die W. G. Kornische) versandt:

B a c u n a.

Erzählungen für Freistunden, vorzüglich der Jugend, von A. F. C. Langbein. 8. Mit 4 schönen Kupfern nach Zeichnungen von H. Ramberg, gestochen von Lud. Meyer jun. Engl. Wellen-Druckpapier. Elegant geh. 1 Rthlr. 15 Sgr.

„Bacuna“ die Göttin der Erholung und Ruhe, bietet hier allen freundlichen Lesern, besonders der Jugend, zwanzig Erzählungen an, die nicht als Kunstwerke gelten wollen, sondern bloß mit der bescheidenen Absicht auftreten, einfach und nützlich zu unterhalten. Jede derselben bezieht gute Lehren und der Vortrag ist deutlich und klar, wie ihn die Jugend liebt und bedarf. Mit diesen Eigenschaften möge sich Bacuna einer günstigen Ausnahme erfreuen.“

Mit den vorstehenden Worten führt der wohlbekannte geistreiche Verfasser sein Büchlein in das Publikum ein, und wir zweifeln nicht im geringsten, daß sein Wunsch, eine günstige Aufnahme zu finden, in jeder Hinsicht werde erfüllt werden.

So anspruchslos die obigen Vorworte dieser Erzählungen sind; so unterhaltend sind die kurzen Erzählungen selbst. Eine reine, einfache und gefällige Sprache, Wisz und heitere Laune sind Eigenschaften, die nicht nur die Jugend, sondern selbst ältere Leser, anziehen; daher das Buch Allen und Jedem mit Recht empfohlen werden kann. Der nette Druck, das schöne Papier und 4 saubere Kupfer erhöhen noch den Werth des Buchs und sichern ihm gewiß allgemeinen Beifall.

Zur angenehmen Unterhaltung in den langen Winterabenden mache ich auf folgende bei mir erschienene sehr gehaltvolle Schriften aufmerksam:

Jacobs, Fr., Auswahl aus den Papieren eines Unbekannten. 3 Thle. auch unter dem Titel: Frauenspiegel. 5 Thlr. 20 Sgr.

— — die beiden Marien. 2 Thlr.

Laun, Fr., Romanesken aus Langermanns Pulte. 1 Thlr. 5 Sgr.

Lindau, W. A., Heldengemälde a. d. Vorzeit der europäischen Völker 1 Thlr.

Miltiz, C. B. v., gesammelte Erzählungen, 2 Bde. 3 Thlr.

— — Orangenblüthen, 3 Sammlungen 4 Thlr.

Kaupach, D. E., die Erdennacht. ein dramatisches Gedicht in 5 Abtheilungen. 1 Thlr.

— — die Gefesselten, dramatische Dichtung in 5 Abtheilungen. 1 Thlr.

— — die Rdniginnen, ein dramatisches Gedicht in 5 Akten. 1 Thlr.

— — der Liebe Zauberkreis, ein dramatisches Gedicht in 5 Akten. 27 Sgr.

— — die Freunde ein Trauerspiel in 5 Akten. 1 Thl.

— — erzählende Dichtungen. 1 Thlr. 10 Sgr.

Hirsemenzels, eines deutschen Schulmeisters Briefe aus und über Italien. 1 Thlr. 15 Sgr.

Herausgegeben von D. E. Kaupach.

Kochli, Fr., für Freunde der Tonkunst, 2 Thle. 4 Thlr.

— — jährliche Mittheilungen, herausgegeben in Verbindung mit Böttiger, 3 Thlr. 15 Sgr.

Bührlen, Fouque', Heinroth, Houwald, Jacobs, Miltiz und Kaupach, 3 Bde.

Taschenbuch für Frauenzimmer zum Nutzen und Vergnügen mit Beiträgen von Böttiger, Bührlen, Fouque', Jacobs, Miltiz, Maubert, Kochli, Fanny Tarnow und Wellentreter. Herausgegeben von Fr. Kochli, mit 25 Kupfern. 4r Jahrg. 1817 — 20. 2 Thlr.

Leipzig im September 1825. Carl Knobloch.

Bei Joh. Ambr. Barth in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) zu haben:

Schwartzze, Dr. G. W., pharmakologische Tabellen oder systematische Arzneimittellehre in tabellarischer Form. Zum Gebrauche für Aerzte, Wundärzte Physici, Apotheker und Chemiker, wie auch zum Behufe academischer Vorlesungen entworfen. 2r Band. 2r Abschnitt. XVI bis XX Abtheilung. Fol. Schreibp. 70 Bogen. 4 Rthlr.

Der Herr Verf. übergiebt hiermit dem Publikum den zweiten und letzten Abschnitt des zweiten Bandes seines Werkes, dessen Bearbeitung seinen rastlosen Eifer zehn Jahre in Anspruch nahm und darf wohl hoffen, daß derselbe sich eben so gütiger Aufnahme zu erfreuen haben wird als den beiden schon erschienenen Abschnitten überaus ehrenvoll zu Theil ward. Die in der großen Reichhaltigkeit des Stoffes und den überhäufteten Berufsarbeiten des Herrn Verf. sich begründende länger verzögerte Erscheinung, ist dem Ganzen nur vortheilhaft gewesen, indem er mit immer größerer Strenge und sorgfältigerer Auswahl die sich ihm darbietenden Materien benutzte und durch stets fortschreitende Aufklärung und Erfahrung, so wie durch eigene Prüfung am Krankenbette in die Natur der Arzneimittel tiefer und tiefer einzudringen im Stande war. Die seit Erscheinung des ersten Bandes gemachten Entdeckungen dem Publikum zugleich mitzuthemen, hat er die interessantesten Notizen und Erfahrungen dem zweiten (deutschen) Register in fortlaufenden Noten beige-fügt und somit dem Ganzen die möglichste Vollständigkeit gegeben. Diese Zusätze und Nachträge können zugleich als Repertorium des Neuesten und Wissenswürdigsten in diesem so wichtigen Theile der Arzneiwissenschaft dienen und werden sicher jedem Käufer willkommen seyn.

Das ganze in zwei Bänden oder drei Abschnitten bestehende Werk (201 Bogen) kostet complet 11 Rthlr. 15 Sgr.

Bei W. G. Korn in Breslau ist so eben angekommen:

P e n e l o p e.

Taschenbuch für das Jahr 1826.

15r Jahrgang. Mit 9 Kupfern.

Nach W. Schnorr und Kamberg von F. Stöber, Dav. Weiß, Fleischmann, L. Mayer, Jury u. A.
Leipzig, Hinrichs'sche Buchhandlung.

1 Rthlr. 20 Sgr., feine Ausgabe 2 Rthlr. 15 Sgr.

Die Mittheilungen von Ludwig Fleck, Blumenhagen, Agnes Franz, Lann, v. Wittich, Henr. von Montenglaur, Satorl, Weißflog u. m. a., sind so mannigfaltig als ausgezeichnet und es verbürgt die diesmalige Ausstattung dem Büchlein die freundlichste Aufnahme.

Bei H. Landgraf in Nordhausen ist so eben erschienen und in Breslau bei W. G. Korn zu haben:

Handfibel für den ersten Unterricht im Lesen nach der Lautmethode von M.

F. Th. Kalle. 5 Bogen. 8. Preis 4 Sgr.

Viele Schullehrer, welche diese Handfibel in ihren Klassen eingeführt haben, erkennen ihr unter der großen Masse der vorhandenen Fibern, als einer der allerbesten und zweckmäßigsten unweigerlich den Preis zu.

Ferner:

Kurzer Abriss der Mythologie

für Anfänger und Freunde dieser Wissenschaft, bearbeitet von Georg Senga. Mit 30 mythologischen Abbildungen in Kupfer. 12. br. Preis 13 Sgr.

Von der Götter- und Fabellehre der alten Griechen und Römer, giebt vorstehendes Werkchen einen kurzen Abriss, der für jeden Anfänger hinreichend ist, ihn mit diesem Studium zu befreundeten

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Rhode.